

DEMOKRATIE >

< CETA

VERKAUFTE DEMOKRATIE

WIE DIE REGELN ZUM SCHUTZ VON INVESTOREN IN
CETA ZU EINEM BOOM VON INVESTORENKLAGEN
GEGEN KANADA UND DIE EU FÜHREN KÖNNTEN

September 2016

Zusammenfassung

Am 26. September 2014 kündigten Kanada und die Europäische Union (EU) den Abschluss eines weitreichenden Abkommens zur wirtschaftlichen Integration, des sogenannten CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) an, das einen Mechanismus zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten, kurz ISDS (Investor-state dispute settlement), enthält, der später verändert und im Februar 2016 in ICS (Investment Court System - Investitionsgerichtssystem) umgetauft wurde. Dadurch könnte es zu einem regelrechten Boom von Unternehmensklagen gegen Kanada, die EU und die EU-Mitgliedstaaten kommen, was die Bemühungen von Regierungen zum Schutz von Umwelt und VerbraucherInnen gefährlich bedrohen könnte.

Auch ICS gibt Konzernen das Privileg, Staaten direkt vor internationalen Schiedsgerichten auf Schadenersatz zu verklagen – und zwar auch für Regulierungen in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Finanzen und andere Schutzstandards, die aus Sicht der Investoren ihre Rechte beeinträchtigen. Diese Konzernklagen werden von privaten SchiedsrichterInnen entschieden, die pro Verfahren entlohnt werden und in der Tendenz Rechtsgrundlagen zugunsten von Investoren auslegen. Während die Kommission die Schiedsgerichte als „öffentlich“ bezeichnete, ist Deutschlands größter Richter- und Staatsanwaltschaftsverband der Ansicht, dass weder das vorgesehene Verfahren für die Ernennung der RichterInnen des ICS noch deren Stellung die internationalen Anforderungen für die Unabhängigkeit von Gerichten erfüllen und dass mit dem ICS nicht ein internationales Gericht eingerichtet wird, sondern eher ein dauerhaftes Schiedsgericht. ICS kann Regierungen davon abhalten, Politik im öffentlichen Interesse zu verfolgen, und zwar direkt, wenn ein Konzern einen Staat verklagt, oder indirekt, wenn aus Furcht vor einer Klage neue Gesetze gar nicht erst verabschiedet werden. Investoren klagten weltweit bereits gegen Anti-Tabak-Gesetze, Verbote giftiger Stoffe, Regulierungen im Bergbau, Vorgaben bei Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie Regulierungen von gefährlichem Abfall, Steuermaßnahmen und Fiskalpolitik.

Verkaufte Demokratie

Wie die Regeln zum Schutz von Investoren in CETA zu einem Boom von Investorenklagen gegen Kanada und die EU führen könnten

AutorInnen: Pia Eberhardt, Blair Redlin, Cecilia Olivet und Lora Verheecke

Redaktion: Scott Harris und Katharine Ainger

Übersetzung: Anna Schüler und Christiane Krüger

Layout und Illustrationen: Ricardo Santos

Veröffentlicht von: Corporate Europe Observatory (CEO), Transnational Institute, Powershift, Council of Canadians, Védégylet Egyesület, War on Want, Umanotera, Friends of the Earth Europe (FoEE), Quebec Network on Continental Integration (RQIC), Forum Umwelt und Entwicklung, Global Justice Now (GJN), Europäischer Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst (EGÖD), Association Internationale de techniciens, Experts et Chercheurs (AITEC), Attac Österreich, LobbyControl, Arbeiterkammer Wien (AK Wien), Afrika Kontakt, Ecologistas en Acción, Instytut Globalnej Odpowiedzialności (IGO), Both Ends, Nature Friends Greece, Centre national de coopération au développement (CNCD-11.11.11) und Attac France.

Septiembre de 2016

Wichtigste Ergebnisse

1. Die Erfahrungen, die Kanada bereits innerhalb der Nordamerikanischen Freihandelszone NAFTA gesammelt hat, zeigen deutlich die Gefahren der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit. Auf Grundlage von NAFTA wurde Kanada 37-mal von Investoren verklagt, acht dieser Klagen wurden entweder verloren oder mit einem Vergleich beendet. Alles in allem hat Kanada Entschädigungen mit einem Gesamtwert von über 152,5 Millionen €¹ an ausländische Investoren gezahlt. Die Konzernklagen richten sich gegen ein breites Spektrum politischer Maßnahmen, die den Wert von Auslandsinvestitionen angeblich mindern – darunter Klagen gegen ein Fracking-Moratorium und der damit verbundene Widerruf von Erkundungslizenzen sowie gegen ein Gerichtsurteil zum Entzug zweier Arzneimittelpatente, weil die Medikamente nicht den Anforderungen entsprechen. Ausländische Investoren verlangen alles in allem mehrere Milliarden Dollar Entschädigung von der kanadischen Regierung.

2. Die CETA-Regeln zum Schutz von Investoren räumen diesen noch größere Privilegien ein als NAFTA und erhöhen damit das Risiko, dass diese Klagerechte gegen zukünftige politische Maßnahmen benutzt werden:

- a) durch den Schutz der „legitimen Erwartungen“ im Rahmen der Bestimmung der „gerechten und billigen Behandlung“ riskiert CETA, ein „Recht“ von Investoren auf einen stabilen regulatorischen Rahmen festzuschreiben. Damit hätten Investoren eine mächtige Waffe in der Hand, um gegen regulatorische Veränderungen zu Feld zu ziehen, selbst wenn diese durch demokratische Entscheidungen oder neu gewonnene Erkenntnisse erforderlich sind.
- b) CETA würde Investoren im Finanzsektor weitreichendere Klagemöglichkeiten als NAFTA ermöglichen. NAFTA beschränkte diese Klagemöglichkeiten noch auf das Recht zum freien Kapitaltransfer und den Schutz vor Enteignung. Diese Rechte werden durch CETA ausgeweitet auf den äußerst vagen Standard der „gerechten und billigen Behandlung“, was den Gesetzgeber, die eigentlich für Verbraucherschutz und stabile Finanzmärkte sorgen sollen, extrem beeinträchtigen könnte.

3. Das Risiko für die kanadische Regierung, von Banken und Versicherungen verklagt zu werden, steigt durch CETA enorm an. Diese Risiken treten immer klarer hervor, denn auch spekulative Investoren nutzen zunehmend die Investor-Staat-Klagerechte, um mithilfe von InvestitionsrechtsanwältInnen Profite mit Klagen gegen von Finanzkrisen betroffenen Regierungen einzustreichen. Die Investitionsströme zwischen der EU und Kanada sind im Finanzsektor enorm und gerade diese Branche erhält durch CETA weitreichende Klagerechte.

4. Durch CETA erhöht sich das Risiko für die EU und ihre Mitgliedstaaten, von kanadischen Investoren aus dem Bergbausektor, der Öl- und Gasindustrie verklagt zu werden. Die Investitionsströme aus Kanada in die EU sind in diesen Sektoren von erheblicher Bedeutung und zahlreiche kanadische Bergbauunternehmen sind in der EU bereits an umstrittenen Projekten zur Rohstoffgewinnung beteiligt. Branchen-Insider feiern CETA bereits als „bahnbrechendes“ Abkommen, das „mit weitreichenden Auswirkungen für Bergbauunternehmen“.

Weltweit machen Bergbau-, Öl- und Gasunternehmen immer häufiger von Konzernklagerechten Gebrauch. Die Klage des kanadischen Unternehmens Gabriel Resources gegen die Regierung Rumäniens, welche die Goldmine in Roşia Montană nicht zuließ, da das Projekt Umweltschäden und Umsiedelung von Dorfgemeinschaften mit sich brächte, gibt einen guten Eindruck, welche Art Klagen die EU-Mitgliedsstaaten von kanadischen Unternehmen erwarten könnten.

5. Kanadische Tochterfirmen von in den USA ansässigen Multis können durch CETA europäische Regierungen verklagen, auch wenn die EU möglicherweise Investor-Staat-Klagerechte aus der Transatlantischen Investitions- und Handelspartnerschaft (TTIP), zu der gegenwärtig die Verhandlungen laufen, herausnimmt oder diese beschränkt. Dies ist besonders beunruhigend für EuropäerInnen, da die kanadische Wirtschaft weitestgehend von US-Unternehmen dominiert wird. Auch Tochterunternehmen von ausländischen Konzernen in der EU könnten mit Konzernklagerechten gegen die kanadische Politik vorgehen.

6. Unternehmen aus der EU, Kanada und den USA sind schon heute die eifrigsten Nutzer von Investor-Staat-Klagen, man darf also davon ausgehen, dass sie die CETA-Klagerechte gegen Kanada und Europa nutzen werden. 61 % aller Investor-Staat-Klagen (425 Fälle) weltweit wurden von Investoren aus der EU, ein Fünftel (138 Fälle)² von US-Investoren initiiert, und kanadische Investoren sind die fünfthäufigsten Nutzer der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit (39 Fälle). Die EU, die USA und Kanada reichten zusammen 602 Klagen gegen Staaten ein, von insgesamt 696 bekannten Fällen.

7. Auf beiden Seiten des Atlantiks wächst der Widerstand gegen Investor-Staat-Klagerechte im CETA – in zivilgesellschaftlichen Organisationen, Gewerkschaften und sogar innerhalb der EU-Mitgliedstaaten. Die Europäische Kommission und die kanadische Regierung versuchen indes mit irreführender Propaganda, die Öffentlichkeit zu beruhigen. Ihre Strategie besteht darin, die Risiken der privaten Schiedsgerichte herunterzuspielen und die Aufmerksamkeit von den Kernproblemen auf allenfalls kosmetische Korrekturen zu lenken.

8. Die von der Europäischen Kommission und der kanadischen Regierung angekündigten „Reformen“ zur Beruhigung der KritikerInnen werden den Missbrauch des Systems durch Investoren und SchiedsrichterInnen nicht verhindern. Das Gegenteil ist der Fall: Durch CETA wird der Geltungsbereich von Investor-Staat-Klagerechten massiv ausgeweitet. Für die EU, ihre Mitgliedstaaten und Kanada bedeutet das unvorhersehbare und beispiellose Haftungsrisiken.

Es besteht keine Notwendigkeit, ein eigenes Rechtssystem zum Schutz von ausländischen Investoren zu errichten, vor allem nicht in stabilen Rechtsräumen wie der EU und

Kanada. Die heutigen multinationalen Konzerne verfügen über ausreichend Erfahrung, Risiken abzuschätzen und ihre Gewinnerwartung entsprechend auszurichten. Sollten die Risiken zu groß sein, ist der Rückgriff auf private Versicherer, öffentliche Investitions Garantien oder nationale Rechtssysteme ohne weiteres möglich.

Verkaufte Demokratie appelliert an die Europäische Kommission, die kanadische Regierung, EU-Mitgliedstaaten und ParlamentarierInnen beiderseits des Atlantiks, die aktuelle CETA-Fassung abzulehnen, die Investor-Staat-Klagerechte enthält.

Verkaufte Demokratie

Wie die CETA-Regeln zum Schutz von Investoren zu einem Boom von Investorenklagen gegen Kanada und die EU führen könnten

Am 26. September 2014 kündigten Kanada und die Europäische Union (EU) den Abschluss eines weitreichenden Abkommens zur wirtschaftlichen Integration, des sogenannten CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) an. Nach den Parlamentswahlen in Kanada und angesichts wachsender und weitverbreiteter Kritik wurde das Abkommen revidiert und schließlich am 29. Februar 2016 veröffentlicht³. Dies hat zahlreiche Befürchtungen unabhängiger Experten bestätigt, die von der endgültigen korrigierten Fassung nicht beruhigt wurden.

Diese Analyse zeigt, wie die Investorenrechte im CETA eine regelrechte Klagewelle gegen Kanada, die EU und ihre Mitgliedstaaten lostreten könnten – auch durch in Kanada ansässige Tochtergesellschaften von US-Konzernen. Wir zeigen, dass CETA die Bestrebungen von Regierungen zum Schutz von Umwelt und VerbraucherInnen auf gefährliche Art und Weise zunichtemachen könnte und dass Staaten darüber hinaus dazu gezwungen werden könnten, Milliarden Dollar Entschädigungszahlungen an Investoren zu bezahlen, wenn diesen durch Regulierungen im öffentlichen Interesse Profite „entgehen“.

In der Substanz ändert sich dadurch gar nichts, denn die Standards, nach denen geurteilt wird, bleiben die gleichen.

Nigel Blackaby, Schiedsanwalt bei der Kanzlei Freshfields über den Entwurf der Kommission⁴

CETA beschneidet die Handlungsspielräume von Regierungen in vielen Bereichen, unter anderem bei geistigem Eigentum, der öffentlichen Beschaffung und bei öffentlichen Dienstleistungen, im Finanzbereich oder bei der Lebensmittelsouveränität. Für BürgerInnen in der EU und in Kanada bedeuten jedoch die im CETA enthaltenen messerscharfen Investor-Staat-Klagerechte die umstrittenste Einschränkung der Macht ihrer Regierungen.

Entgegen öffentlicher Beteuerungen haben Kanada und die EU diese gefährlichen Konzernklagerechte im CETA nicht eingedämmt. Wir möchten an GesetzgeberInnen in Kanada und der EU appellieren, die aktuelle CETA-Fassung, die Investor-Staat-Klagerechte enthält, abzulehnen.

Das Investitionskapitel des CETA enthält einen Mechanismus zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten, kurz ISDS (Investor-state dispute settlement), umgetauft in Investment Court System (Investitionsgerichtssystem), kurz ICS. ICS garantiert Konzernen das Privileg, das nationale Gerichtswesen zu umgehen und stattdessen direkt vor tatsächlich privaten internationalen Schiedsgerichten gegen einen Staat zu klagen. Es geht um Entschädigungen für Regulierungen in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Finanzen oder anderen Bereichen öffentlicher Politik, die aus Sicht der Investoren ihre Rechte beeinträchtigen. Dieses parallele Justizsystem ist jedoch nur ausländischen Investoren vorbehalten und nicht einheimischen Unternehmen oder gar Bürgern.

Chevron behauptet, die bloße Existenz von ISDS sei wichtig, da er abschreckend wirkt.

Beamter der EU-Kommission über ein Treffen mit Chevron zum ISDS am 29. April 2014⁹

Es ist ein Werkzeug für Lobbyisten; man kann einfach sagen: ‚Wenn dieses Gesetz verabschiedet wird, klagen wir auf Schadenersatz.‘ [] In bestimmten Fällen hat man damit Erfolg.

Peter Kirby, Kanzlei Fasken Martineau, über Investor-Staat-Schiedsverfahren¹⁰

Solche Unternehmensklagen werden von privaten Schiedsrichtern entschieden. Die Europäische Kommission benannte sie in „Mitglieder“ der verschiedenen Schiedsgerichte um, dennoch fehlt es ihnen weiter an der Unabhängigkeit und der finanziellen Unabhängigkeit, die RichterInnen aufweisen sollten. InvestitionsrechtsanwältInnen, die über CETA-Fälle entscheiden, werden nach der Anzahl ihrer Fälle bezahlt und haben so weiterhin ein finanzielles Interesse an zukünftigen Klagen. Investitionsschiedsverfahren werden weltweit von einer Handvoll privater AnwältInnen und Kanzleien verhandelt und entschieden, die oftmals enge Verbindungen zu Industrieverbänden aufweisen. Außerdem lässt sich die klare Tendenz beobachten, Entscheidungen zugunsten des Investors zu treffen.⁵

Die Zahl der Investorenklagen gegen Staaten ist in den vergangenen Jahren regelrecht explodiert: Waren es Mitte der 1990er-Jahre noch etwa ein Dutzend Fälle, so waren Mitte 2016 rund 696 Fälle bekannt.⁶ Unterschiedliche Politikfelder wurden nach und nach angegriffen: Investoren klagten gegen Anti-Raucher-Gesetze, Steuermaßnahmen, Verbote giftiger Stoffe, Regulierungen im Bergbau oder zu gefährlichen Abfällen und gegen Vorgaben in Umweltverträglichkeitsprüfungen (siehe Box 1 und 2). Auch die aus Steuergeldern finanzierten Schadenersatzzahlungen haben sich in den letzten Jahren drastisch erhöht, oftmals wurden Entschädigungen für zukünftig zu erwartende Gewinne gezahlt.

Da die privaten Schiedsrichter Entschädigungszahlungen von Staaten verlangen können, kann allein die Androhung einer potenziellen Investor-Staat-Klage abschreckend wirken und Gesetzesinitiativen verhindern.⁷ Fünf Jahre nachdem die Konzernklagerechte innerhalb der Nordamerikanischen Freihandelszone (NAFTA) zwischen den USA, Kanada und Mexiko in Kraft traten, beschrieb ein ehemaliger Mitarbeiter der kanadischen Regierung dies so: „Bei nahezu jedem neuen Umweltgesetz kamen Briefe von den Kanzleien aus New York und Washington [] Beinahe jede dieser Gesetzesinitiativen wurde unter Beschuss genommen und die meisten davon niemals verabschiedet.“⁸

Die Erfahrungen aus NAFTA verheißen nichts Gutes für CETA

Kanadas Erfahrungen mit NAFTA zeigen deutlich die Gefahren, die in Konzernklagerechten lauern. Auf Grundlage des NAFTA wurde Kanada 37-mal von Investoren verklagt, mit steigender Tendenz. Kanada hat bisher sechs dieser Klagen entweder verloren oder mit einem Vergleich beendet und Entschädigungen mit einem Gesamtwert von über 152,5 Millionen € an ausländische Investoren gezahlt. Hinzu kommen die Millionen Gerichts- und Anwaltskosten für die kanadischen Steuerzahler.¹⁹

Laufende NAFTA-Verfahren richten sich gegen ein breites Spektrum politischer Maßnahmen, die den Wert von Auslandsinvestitionen angeblich mindern. Darunter finden sich Klagen gegen das Fracking-Moratorium der Provinz Québec, gegen ein Moratorium zu Offshore-Windparks im Ontariosee, gegen Bestimmungen des *Green Energy Act* der Provinz Ontario zur Förderung regenerativer Energien sowie gegen das Gerichtsurteil zur Nichterteilung eines Arzneimittelpatents, da das Medikament den Anforderungen nicht entsprach (siehe Box 1). Alles in allem verlangen Investoren aus dem Ausland mehrere Milliarden Dollar Entschädigung von der kanadischen Regierung.²⁰

Viel spricht dafür, dass CETA den Weg für solche Klagen gegen die EU und ihre Mitgliedstaaten, aber auch gegen Kanada, ebnet. Das Investitionskapitel in CETA spricht ausländischen Investoren sogar noch weitreichendere Rechte zu als NAFTA (vor allem durch den Schutz der „berechtigten Erwartungen“, die durch die Bestimmung der „gerechten und billigen Behandlung von ausländischen Investoren“ abgedeckt werden und bezüglich Investor-Staat-Klagen im Finanzsektor (siehe Anhang 1). Unternehmen aus der EU und Kanada gehören bereits heute zu den eifrigsten Nutzern solcher Schiedsverfahren.

Unternehmen aus der EU und Kanada gehören zu den eifrigsten Nutzern solcher Schiedsverfahren. 53%, Fast zwei Drittel (463) aller Investor-Staat-Streitfälle weltweit, wurden von Investoren aus der EU und Kanada initiiert.

Kanadische Investoren nehmen den 5. Platz ein bei der Nutzung der Investitionsschiedsverfahren, lediglich übertroffen von Investoren aus den USA, den Niederlanden, Großbritannien und Deutschland.²¹

Man darf davon ausgehen, dass CETA den Weg für noch mehr solcher Klagen gegen die kanadische Regierung sowie gegen die EU und ihre Mitgliedsstaaten ebnet wird. Das Investitionskapitel des CETA räumt ausländischen Investoren unter Umständen noch größere Rechte ein als NAFTA (insbesondere durch den Schutz der „legitimen Erwartungen“

im Rahmen der Bestimmung der „gerechten und billigen Behandlung“ und bei Investor-Staat-Klagen bezüglich Finanzdienstleistungen (siehe Anhang 1)). Da 61 % aller Investorenklagen (425 Fälle) bis Mitte des Jahres 2016 von europäischen Investoren erhoben wurden, steigt durch CETA besonders für Kanada das Risiko solcher Klagen²².

BOX 1

ABEUNRUHIGENDE KLAGEFÄLLE AUF DER GRUNDLAGE VON NAFTA

Konzerne gegen Umweltregulierungen – SD Myers vs. Kanada: Kanada ist Unterzeichner der internationalen Basler Konvention, in der festgelegt ist, dass gefährliche Abfälle auch im Herkunftsland entsorgt werden müssen. Kanada hatte von November 1995 bis Februar 1997 jegliche Ausfuhr von PCB-Abfällen unabhängig von Land oder Unternehmen zeitweise verboten. Trotzdem strengte das US-Abfallentsorgungsunternehmen SD Meyers eine erfolgreiche Klage gegen dieses Ausfuhrverbot auf der Grundlage von NAFTA an. Das Schiedsgericht entschied zugunsten des Konzerns und sprach SD Myers eine Entschädigungssumme von 6,05 Millionen US\$ (4,7 Millionen €)¹¹ zuzüglich Zinsen zu.¹²

Konzerne gegen Umwelt- und Gesundheitsschutz – Ethyl vs. Canada: Als das kanadische Parlament 1997 aus Umwelt- und Gesundheitsschutzgründen die Einfuhr und den Transport eines giftigen Benzinzusatzstoffes untersagte, klagte der US-Konzern Ethyl auf der Grundlage von NAFTA auf Schadenersatz in Höhe von 201 Millionen US\$ (158,7 Millionen €). Kanada verpflichtete sich in einem Vergleich dazu, 13 Millionen US\$ (10,2 Millionen €) zu bezahlen und zog das Verbot zurück.¹³

Konzerne gegen Demokratie und Umwelt: Fracking-Moratorien – Lone Pine vs. Canada: Die Regierung der Provinz Québec verhängte 2011 aufgrund massiven öffentlichen Drucks und Bedenken wegen einer möglichen Wasserverschmutzung ein Moratorium für die Anwendung von *Hydraulic Fracturing*, dem sogenannten „Fracking“, in der Öl- und Gasförderung unter dem Sankt-Lorenz-Strom. Lone Pine Resources Inc., ein Energie-Unternehmen aus Calgary, griff dieses Fracking-Moratorium an und reichte auf der Grundlage von NAFTA (North American Free Trade Agreement) eine Investor-Staat-Klage ein. Lone Pine reichte diese Klage über eine Tochtergesellschaft im US-Steuerparadies Delaware ein und verlangt eine Schadenersatzzahlung in Höhe von 97,7 Millionen € zuzüglich Zinsen.¹⁴

Eine eingehende Analyse dieses Falls offenbarte, dass diese Klage auch unter ICS, dem Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS) im revidierten Investitionskapitel des CETA, noch möglich wäre¹⁵.

Konzerne gegen Gerichtsurteile zu Arzneimittelpatenten – Eli Lilly vs. Kanada: Ebenfalls ausgehend von NAFTA klagte der US-Pharmariese Eli Lilly 2013 auf Schadenersatz in Höhe von 329,4 Millionen €¹⁶. Dieser Fall zeigt, wie ISDS zunehmend auch für nationale Gerichte und für den Gesetzgeber zu einem Problem wird. Im kanadischen Recht entscheidet das Bundesgericht letztinstanzlich über die Gültigkeit von Patenten. Das Gericht hatte Patentanmeldungen für zwei neu formulierte Medikamente (Strattera und Zyprexa) zurückgewiesen, da diese nicht den Anforderungen entsprachen. Der Konzern legte Widerspruch ein und der Fall wurde vor neun Richtern und jeder Instanz verhandelt, Eli Lilly hat jedoch jedes Mal verloren. Wenn der Konzern den Fall vor dem NAFTA-Schiedsgericht gewinnt, bedeutet das auch einen Sieg über die höchsten Instanzen des kanadischen Rechtssystems.¹⁷

Konzerne gegen Forschungsaufgaben – Mobil Investments & Murphy Oil vs. Kanada: Im Jahr 2007 benutzten der US-Konzern Mobil Investments Inc., ein Tochterunternehmen des am Einkommen gemessen weltweit größten Konzerns, dem US-Ölgiganten ExxonMobil, zusammen mit der Murphy Oil Corporation die NAFTA-Verträge, um gegen Auflagen zu Felde zu ziehen, die die Provinzen Neufundland und Labrador im Jahr 2004 eingeführt hatten. Diese besagten, dass Off-Shore-Ölfirmen einen Teil ihrer Gewinne in lokale Entwicklung und Forschung investieren müssen. Die 1994 eingeführten NAFTA-Bestimmungen enthalten jedoch eine sogenannte Ausnahme für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben zum Schutz eben solcher Bestimmungen. Die Schiedsrichter entschieden gegen Kanada mit der Begründung, dass diese Forschungsaufgaben eine sogenannte Leistungsanforderung darstellten, die durch die NAFTA-Regeln eigentlich verboten sei und die Ausnahmeregelungen lediglich auf Bestimmungen anwendbar seien, die bereits 1994 bestanden. Die Ölkonzerne verlangten 65 CAN\$ (45,7 Millionen €) Entschädigung, ein endgültiger Schiedsspruch wurde bis jetzt jedoch noch nicht veröffentlicht.¹⁸

BOX 2

SO NUTZEN KONZERNE AUS DER EU INVESTITIONSSCHIEDSVERFAHREN

EU-Konzerne gegen Umweltschutz – Vattenfall vs. Germany I & II: Der schwedische Energieriese Vattenfall klagte 2009 gegen die deutsche Regierung und verlangte eine Entschädigungszahlung von Höhe von 1,2 Milliarden € plus Zinsen für Umweltauflagen in einem von Vattenfall betriebenen Kohlekraftwerk. Der Fall endete mit der Verwässerung dieser Auflagen. Vattenfall erhob 2012 erneut Klage gegen Deutschland und verlangt wegen der Stilllegung zwei seiner Atomkraftwerke und den damit entgangenen Profiten insgesamt 4,57 Milliarden € von der Bundesrepublik. Auslöser hierfür war der von der Bundesregierung beschlossene Atomausstieg nach der Fukushima-Katastrophe. Die Bundesregierung gab für den Fall bereits 3,15 Millionen € aus und erwartet Prozessgesamtkosten in Höhe von 8,88 Millionen €²³. Die Grundlage zu diesen beiden Klagen bildete der Energiecharta-Vertrag.²⁴

*Eine gründliche Analyse des Streits Vattenfall vs. German I (wegen eines Kohlekraftwerks in Hamburg) offenbarte, dass dieser auch unter ICS, dem Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS) im revidierten Investitionskapitel des CETA, noch möglich wäre.*²⁵

EU-Konzerne gegen Anti-Diskriminierungsgesetze – Piero Foresti u.a. vs. South Africa: Investoren aus Italien und Luxemburg verlangten 2007 von Südafrika insgesamt 350 Millionen US\$ (276,5 Millionen €) aufgrund von Anti-Diskriminierungsbestimmungen im *Black Economic Empowerment Act*, einem Programm der südafrikanischen Regierung zur Reduzierung der durch die Apartheid entstandenen Ungleichheiten. Dieses Gesetz verpflichtete Bergbauunternehmen dazu, einen Teil ihrer Aktien an schwarze Investoren zu übertragen. Das Schiedsverfahren fand auf der Grundlage von Investitionsverträgen Südafrikas mit Italien und Luxemburg statt und endete im Jahr 2010. Die Investoren erhielten daraufhin neue Konzessionen und mussten nur noch deutlich geringere Anteile veräußern.²⁶

EU-Konzerne gegen Krisenpolitik: – Investoren vs. Argentinien, Zypern und Griechenland: Argentinien war durch die Finanzkrise von 2001–2002 gezwungen, die eigene Währung stark zu entwerten und eine Preisregulierung für die Energie- und Wasserversorgung einzuführen. Es folgten über 40 Klagen von ausländischen Investoren. Über 980 Millionen US\$ (774,4 Millionen €) hat Argentinien bis Januar 2014 in Entschädigungen gezahlt. Zu den Klägern zählten multinationale EU-Konzerne, darunter Suez und Vivendi (Frankreich), Anglian Water (Großbritannien) und Aguas de Barcelona (Spanien). Ähnliche Fälle wurden gegen Zypern und Griechenland vorgebracht²⁷.

Konzerne gegen den Mindestlohn – Veolia vs. Ägypten: Der französische Dienstleister Veolia klagt seit 2012 auf Grundlage eines bilateralen Investitionsvertrages zwischen Frankreich und Ägypten gegen einen angeblichen Vertragsbruch im Bereich Abfallentsorgung in der Stadt Alexandria. Die Stadt hatte einer von Veolia verlangten Erhöhung der Kosten nicht zugestimmt – unter anderem wegen der Einführung eines Mindestlohns. Weiterhin, so Veolia, sei die örtliche Polizei nicht in der Lage gewesen, den massiven Diebstahl von Mülltonnen durch die lokale Bevölkerung zu verhindern. Medienberichten zufolge verlangt Veolia 80,9 Millionen € in Entschädigungen.²⁸

Investoren gegen die Umsetzung von EU-Recht – Micula Brothers u.a. vs. Rumänien: In den späten 1990er-Jahren erhielten schwedische Investoren Anreize, in regionale Entwicklung in Rumänien zu investieren. Im Zuge des EU-Beitritts wurden im Jahr 2005 das rumänische Steuer- und Zollwesen reformiert und diese Anreize zurückgenommen. Die schwedischen Investoren reichten daraufhin im Jahr 2006 Klage ein und beriefen sich auf ein bilaterales Investitionsschutzabkommen zwischen Schweden und Rumänien. Trotz des Eingreifens der Europäischen Kommission, die bestätigte, dass Rumänien lediglich geltendes EU-Recht umgesetzt hatte, wurde Rumänien durch das Schiedsgericht zu einer Schadenersatzzahlung in Höhe von 250 Millionen US\$ (197,5 Millionen €) verurteilt. Die Schiedsrichter befanden, dass ein Staat die Verpflichtungen gegenüber Investoren nicht umgehen kann, indem er sich auf EU-Recht bezieht. Auch andere Schiedsgerichte haben sich dagegen ausgesprochen, dass EU-Recht Vorrang gegenüber Investitionsverträgen zwischen EU-Mitgliedstaaten erhält.²⁹

Kanada ist europäischen Banken schutzlos ausgeliefert

Die Investitionsströme zwischen der EU und Kanada sind enorm und in vielerlei Hinsicht bemerkenswert. Eine große Menge an Investitionsströmen bedeutet, dass eine beträchtliche Menge an Investoren das Recht erwirbt, im Rahmen

des Handelsabkommens zu klagen. Wichtig ist hierbei auch, in welchen Sektoren die Investoren ihre ADI ansiedeln, da Unternehmen aus bestimmten Sektoren eifrigere Anwender des ISDS sind als andere.

2015 investierten europäische Investoren fast 178 Milliarden € in Kanada (ADI-Gesamtwert). Ein Drittel

BILD 1

KANADISCHE BERGBAUUNTERNEHMEN SIND AN UMSTRITTENEN PROJEKTE IN EUROPA BETEILIGT WIRD DER WIDERSTAND DER GEMEINDEN DURCH DAS CETA-INVESTITIONSKAPITEL GEBROCHEN?



Im Zuge der Planungen von **Dalradian Resources** zum Bau einer Goldmine in **Curraghinalt** in **Nordirland** warnten Klimaschützer vor möglichen katastrophalen Folgen besonders für ein angrenzendes Naturschutzgebiet und kritisierten, dass für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung vorhanden war.

Die Regionalregierung von **Galizien** in **Spanien** stoppte zeitweise die Errichtung einer Tagebaugruben des Bergbauunternehmens **Edgewater** in **Corcoesto**, nachdem die lokale Bevölkerung im Oktober 2013 heftig protestiert und Befürchtungen hinsichtlich Umweltschäden, Wasserverschmutzung und des Verlustes ihrer Lebensgrundlagen geäußert hatte. Im Oktober 2015 informierte Edgewater Spanien über eine Investor-Staat-Klage im Rahmen des bilateralen Investitionsvertrages zwischen Spanien und Panama.

Naturschützer und indigene Gemeinden sind alarmiert wegen des Mineralienbooms in **Lapland, Finnland**. Verunreinigtes Wasser und Schwermetallabfall aus Förderungsanlagen wie einer Nickelmine des Konzerns **First Quantum Minerals** in **Sodankylä** könnten das Ökosystem nachhaltig schädigen und negative Auswirkungen auf die indigenen Gemeinden und die Tourismusbranche der Region haben.

Bürgerinitiativen versuchen geplante Tagebaugruben des Goldminenbetreibers **Eldorado Gold** in der Region Halkidiki im Norden **Griechenlands** (**Skouries, Olympias, Stratoni**) zu verhindern. Sie befürchten die Rodung unberührter Waldflächen, Wasserverschmutzung durch den Gebrauch von Zyanid und den Verlust ihrer wirtschaftlichen Existenz in den Bereichen Tourismus, Landwirtschaft, Fischerei und Bienenzucht.

Gabriel Resources nutzt Investitionsverträge aus den 1990er-Jahren, um **Rumänien** zu verklagen (siehe Box 3). Durch heftige Proteste gegen Umweltschäden und die Vertreibung von Dorfbewohnern wurden Pläne für eine Gold- und Silbermine in **Roşia Montană** auf Eis gelegt.

Klimaschützer versuchen gemeinsam mit der lokalen Bevölkerung in **Krumovgrad, Bulgarien**, die Genehmigung einer Tagebaugruben zur Gold- und Silbergewinnung zu verhindern. Sie befürchten Verschmutzung und Belastung der begrenzten Wasservorkommen sowie die Bedrohung der Lebensgrundlagen der lokalen Bauern. **Dundee Precious Metals** plant dieses Projekt im Natura 2000-Schutzgebiet von Ada Tepe.

BOX 3

WARNSCHUSS FÜR EUROPA: DER FALL ROȘIA MONTANĂ

Roșia Montană liegt im rumänischen Apuseni-Gebirge und beherbergt eines der größten Goldvorkommen Europas.

Zu Beginn des Jahres 2000 erlangte Gabriel Resources Genehmigungen, um in Roșia Montană Gold zu fördern. Das Bergbauprojekt würde vier Berge zerstören sowie die Umsiedelung der Bevölkerung und Umweltschäden durch den Einsatz von Zyanid nach sich ziehen.

Seit Projektbeginn gab es starken Widerstand der lokalen Gemeinden, die die Legalität der wichtigsten Genehmigungen anzweifeln und sie ständig durch nationale Gerichte aufheben ließen.

2013 versuchte Gabriel Resources, die Regierung Rumäniens dazu zu drängen, ein Gesetz zu verabschieden, welches das Bergwerk über das Parlament zuließe, doch dies löste landesweite Proteste aus. Gegen das Unternehmen wird in Rumänien auch in Zusammenhang mit Steuerhinterziehung und Geldwäsche ermittelt.

Im Juli 2015 reichte Gabriel Resources Klage gegen die rumänische Regierung wegen ungerechter Behandlung ein.

dieser Investitionen floss in die verarbeitende Industrie (fast 60 Milliarden €). Zudem investierten europäische Investoren massiv in Firmen- und Unternehmensmanagement (42 Milliarden €) sowie in Finanzen und Versicherungen (rund 23 Milliarden €)³⁰.

Der Bereich Finanzen und Versicherungen ist besonders wichtig, da CETA in diesem Sektor eine stärkere Position in Streitfällen eröffnet, als dies bei NAFTA der Fall war. Das Risiko für die kanadische Regierung, künftig auf der Grundlage von CETA von europäischen Banken, Versicherungen oder deren Teilhabern verklagt zu werden, steigt mit CETA enorm (siehe Anhang 1). Diese Risiken treten immer klarer hervor, denn auch spekulative Investoren nutzen zunehmend die Investor-Staat-Klagerechte, um mithilfe von Investitionsrechtsanwälten Profite mit Klagen gegen von Finanzkrisen betroffenen Regierungen einzustreichen.³¹

EU-Investoren sind die häufigsten Nutzer des ISDS-Systems. Investoren aus EU-Mitgliedsstaaten initiierten 61 % aller weltweit bekannten ISDS-Klagen. Laut den Vereinten Nationen bringen insbesondere Investoren aus den Niederlanden, Großbritannien und Deutschland „am aktivsten Fälle vor“³². Gleichzeitig werden die meisten Investitionen in Kanada aus genau jenen EU-Ländern getätigt, in denen die Investoren berüchtigt für Investor-Staat-Klagen sind: den Niederlanden und Großbritannien (der zweit- bzw. viertgrößte Investor in Kanada im Jahr 2015)³³. EU-Investoren initiierten mindestens 40 Klagen im Rahmen des Investitionsabkommens im Bereich Finanzen und Versicherungen gegen 25 Länder von Burundi bis Russland³⁴. Die Gründe für diese Klagen reichen von der Umstrukturierung der Staatsschulden und Zahlungsausfällen oder Änderungen bei Staatsanleihen, Kapitalverkehrskontrollen im Zusammenhang mit der Finanzkrise, dem Inkrafttreten von Notstandsgesetzen und anderen Maßnahmen gegen die Wirtschaftskrise des Landes,

über die Rücknahme früherer Verpflichtungen, die in ausländischem Besitz stehende Bank staatlich zu unterstützen, die Umstrukturierung des Bankensektors bis hin zur Verstaatlichung von Banken³⁵.

Kanadische Bergbauunternehmen: Eine Gefahr für Europa

2015 investierten kanadische Investoren 130 Milliarden € in Europa (ADI-Gesamtwert). Ein Drittel dieser Investitionen floss in den Finanz- und Versicherungssektor (rund 53 Milliarden €), in Firmen- und Unternehmensmanagement (34 Milliarden €) sowie Bergbau, Öl- und Erdgasförderung (rund 27,5 Milliarden €)³⁶ waren weitere Sektoren, in die Kanada in Europa am stärksten investierte.

Transnationale Konzerne im Bergbau und der Öl- und Erdgasförderung wenden sich verstärkt an internationale Schiedsgerichte. Beim Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) der Weltbank, vor dem die meisten Investor-Staat-Klagen verhandelt werden, war im Mai 2016 einer von vier Klagefällen aus den Bereichen Öl, Bergbau oder Erdgas registriert.³⁷ Dabei handelt es sich um die Bereiche, in denen kanadische Konzerne den Ruf als „weltweit schlimmste Übeltäter bei Umweltverschmutzung, Menschenrechtsverletzungen oder Ähnlichem“ erlangt haben³⁸

Kanadische Bergbauunternehmen sind bereits in der EU an einigen umstrittenen Projekten zur Rohstoffgewinnung beteiligt (siehe Bild 1 und Box 3). Sollte das CETA-Investitionskapitel in Kraft treten, können kanadische Bergbauunternehmen solche Klagen gegen die EU und alle ihre Mitgliedstaaten anstrengen oder damit drohen. Es ist nicht überraschend, dass Bergbauexperten CETA als „bahnbrechendes“ Abkommen „mit weitreichenden Auswirkungen für Bergbauunternehmen“ feiern.³⁹

Die wohl herausragendste Neuerung im EU-Kanada-Abkommen CETA für Bergbauunternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks ist die Einführung von Investor-Staat-Klagerechten.

Publikation für Bergbau *Mineweb*⁴⁰

Die kanadische Regierung hat bei den CETA-Verhandlungen nicht nur die Interessen der eigenen Bergbauunternehmen in europäischen Ländern vorangestellt, sondern gleichzeitig Schlüsselbereiche europäischer Gesetzgebung zugunsten des Öl- und Erdgassektors untergraben⁴¹. **Jahrelang wurde so im Namen der kanadischen Öl- und Erdgasunternehmen die Europäische Kraftstoffqualitätsrichtlinie (Fuel Quality Directive) verwässert und ausgehöhlt.** Diese Richtlinie verlangt von Kraftstoffherstellern in der EU, die CO₂-Intensität ihrer Kraftstoffe zu senken. Damit sollten die erhöhten Treibhausgasemissionen aus CO₂-intensiven Kraftstoffen besonders bewertet werden. Ein Beispiel dafür sind aus kanadischen Teersanden gewonnene Kraftstoffe, da diese in der Gewinnung und Herstellung deutlich klimaschädlicher sind.⁴² Nach jahrelanger Verzögerung hat die Europäische Kommission zwar Maßnahmen formuliert, die die erhöhte CO₂-Intensität der aus Teersand gewonnenen Kraftstoffe enthalten. Allerdings sind EU-Unternehmen nicht dazu verpflichtet, diese Kraftstoffe beim Import unterschiedlich zu bewerten. Durch die intensiven Lobbyaktivitäten vonseiten der kanadischen Regierung ist das Ergebnis nun, dass Unternehmen im Endeffekt keinen Anreiz haben, auf Teersande zu verzichten.⁴³

CETA: ein Trojanisches Pferd für US-Konzerne

CETA wird nicht nur kanadischen Unternehmen die Klagemöglichkeit gegen die EU einräumen und umgekehrt. Auch kanadische Ableger von US-Konzernen (siehe Bild 2) werden CETA nutzen können, um gegen europäische Regierungen zu klagen – auch, wenn die EU möglicherweise Investor-Staat-Klagerechte aus dem Transatlantischen Investitions- und Handelspartnerschaft (TTIP), zu der gegenwärtig die Verhandlungen laufen, herausnimmt oder beschneidet. Auch in der EU ansässige Tochtergesellschaften von Unternehmen aus Drittstaaten können somit gegen die kanadische Politik vorgehen.

Vier von fünf in EU-Mitgliedsstaaten tätigen US-geführten Firmen (41.811 Firmen) könnten neue Rechte erlangen, die die Europäische Union und deren Mitgliedsstaaten unter Anwendung der ISDS-Mechanismen des CETA anzugreifen⁴⁴

Besonders im CETA-Kontext ist diese US-dominierte Wirtschaft in Kanada besonders alarmierend, weil es vor allem US-Investoren sind, die weltweit die Investor-Staat-Klagerechte besonders aggressiv genutzt haben. Etwa ein Fünftel (138 Klagefälle) aller bekannter ISDS-Fälle bis Mitte 2016 kommen aus den USA.⁴⁵ Statistiken weisen darauf hin, dass Schiedsrichter dazu tendieren, investorenfreundliche Entscheidungen zu treffen, wenn der Kläger aus den USA kommt.⁴⁶ Die Anwaltsbranche, die jede



Möglichkeit der Klage gegen Staaten ausnutzt, ist ebenfalls von US-Anwälten dominiert. Von 20 der Anwaltsfirmen, die Kläger und/oder Beklagte bei Investor-Staat-Klagen vertreten sind 15 Firmen aus den USA.⁴⁷

Mit CETA die eigene Regierung verklagen

Vor allem europäische und kanadische Investoren verklagen als „Auslandsinvestoren“ zunehmend die eigene Regierung über Niederlassungen im Ausland. Diese auch als „treaty shopping“ bezeichnete Praxis, wurde auch vom kanadischen Öl- und Erdgasproduzenten Lone Pine Resources angewandt, um gegen ein Fracking-Moratorium in der kanadischen Provinz Québec zu klagen (siehe Box 1). Auch nutzte der spanische Abengoa-Konzern eine Niederlassung in Luxemburg gegen die spanische Regierung, um unter Berufung auf den Energiecharta-Vertrag gegen den Abbau von Subventionen in der Solarbranche vorzugehen.⁴⁸

Mit CETA sind solche Klagen auch in der EU und Kanada zu erwarten, da immer mehr Unternehmen ihre Investitionen über eng miteinander verknüpfte Netzwerke von Niederlassungen getätigt haben (siehe Anhang 1). Darunter finden sich Ableger von europäischen Konzernen mit großen Tochtergesellschaften in Kanada wie Shell Canada (Eigentum von Royal Dutch Shell), British Petroleum Canada (Eigentum von British Petroleum), Mercedes-Benz Canada (Eigentum vom deutschen Riesenkonzern Mercedes-Benz) sowie Total E. & P. Canada und BP. All diesen Unternehmen werden durch CETA die privilegierten Klagerechte gegen europäische Regierungen eingeräumt, wenn sie über solche Niederlassungen verfügen. Das Flugzeug- und Eisenbahnunternehmen Bombardier – ein kanadischer Konzern aus Québec mit Niederlassungen in Irland – könnte CETA beispielsweise nutzen, um gegen die kanadische Regierung zu klagen.

Propaganda trifft auf öffentlichen Gegenwind

Auf beiden Seiten des Atlantiks wächst der Widerstand gegen Investor-Staat-Klagerechte in CETA. Zivilgesellschaftliche Organisationen⁴⁹ und Gewerkschaften⁵⁰ in Kanada und Europa äußern seit Jahren Bedenken zu CETA und haben insbesondere dazu aufgerufen, ISDS aus dem Abkommen herauszunehmen. Nach fünf Jahren geheimer CETA-Verhandlungen, umfassenden öffentlichen Protesten und der Wahl einer neuen Regierung in Kanada wurden an CETA nur kosmetische Veränderungen vorgenommen.

Bereits im Jahr 2011 erklärte das Europäische Parlament, dass es „ein Verfahren zur Streitbeilegung zwischen Staaten und den Einsatz lokaler Rechtsmittel angesichts der hochentwickelten Rechtssysteme Kanadas und der EU für die am besten geeigneten Instrumente zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten“⁵² hält. Dieser Standpunkt wurde im September 2014 noch einmal bestätigt, als die linksliberalen und Mitte-Links-Parteien während einer öffentlichen

Wie alle Handelsabkommen der letzten Zeit verringert CETA den Spielraum für öffentliche Politikmaßnahmen und fügt Einschränkungen für Regierungen hinzu, die anstreben, Dienstleistungen anzubieten oder im öffentlichen Interesse zu regulieren.

Auch wenn wir die Verbesserungen der Investor-Staat-Klagerechte registrieren, finden wir sie nicht ausreichend. [] Die Veränderungen werfen weiterhin die Frage auf, warum ein ICS oder ISDS zwischen Ländern mit einem vollentwickelten und wirksamen Gerichtssystem überhaupt notwendig ist.

Gemeinsame Erklärung der kanadischen und europäischen Gewerkschaftsverbände (CLC und ETUC).⁵¹

Debatte im Europäischen Parlament Bedenken hinsichtlich der Investor-Staat-Klagerechte in CETA äußerten.⁵³ Auch EU-Mitgliedstaaten haben die Notwendigkeit der Einführung von ISDS in Zweifel gezogen, darunter vor allem die deutsche Bundesregierung. Deutschland sprach sich für die Überarbeitung des CETA-Investitionskapitels aus, um sicherzustellen, dass Maßnahmen wie Umschuldungen und Bankenrettungen nicht angreifbar werden. Dieser Vorschlag wurde von zahlreichen Mitgliedstaaten unterstützt.⁵⁴

Wir sprechen uns gegen Investor-Staat-Klagerechte im EU-Kanada-Abkommen aus.

Gianni Pittella, Fraktionsvorsitzender der Progressiven Allianz der Sozialisten & Demokraten, der zweitstärksten Fraktion im EU-Parlament, im August 2014

Sogar innerhalb der Europäischen Kommission scheint es Bedenken bezüglich der Einführung von ISDS zu geben: „Ich werde ferner nicht akzeptieren, dass die Rechtsprechung der Gerichte in EU-Mitgliedstaaten durch Investor-Staat-Klagerechte beeinträchtigt wird“, so der neue Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker.⁵⁵

Die Europäische Kommission und die kanadische Regierung sind durch die weithin herrschende Besorgnis zunehmend in die Defensive geraten und versuchen nun mit irreführender Meinungsmache, die Öffentlichkeit zu beschwichtigen. Die Strategie: Die Risiken der privaten Schiedsgerichte herunterspielen, indem sie die Aufmerksamkeit von den Kernproblemen auf allenfalls kosmetische Korrekturen lenken.

Ein genauer Blick hinter die Kulissen dieser „Korrekturen“ im endgültigen CETA-Text (siehe Anhang 2) zeigt jedoch, dass sie nicht „die Regulierungsrechte der Regierungen schützen und garantieren, dass Investitionsstreits in Einklang mit dem Gesetz entschieden werden.“ Das möchte die Europäische Kommission aber glauben machen.⁵⁶ Ganz im Gegenteil: Die Klagerechte für Investoren sind in CETA

BOX 4

WARNSCHUSS FÜR EUROPA UND KANADA: FÄLLE, DIE DURCH DAS REVIDIERTE INVESTITIONSKAPITEL VON CETA NOCH MÖGLICH SIND⁵⁹

Die Europäische Kommission hat den Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus von CETA, das Investitionsgerichtssystem (ICS), umgetauft. Doch eine eingehende Analyse der kontroversesten ISDS-Fälle der letzten Jahre zeigt, dass diese Streitfälle mit dem ICS immer noch möglich sind und womöglich sogar florieren könnten. (Siehe Anhänge 1 und 2)

Konzerne gegen Klimawandel und Demokratie - TransCanada vs. die USA: Im Januar 2016 kündigte der kanadische Pipeline-Entwickler TransCanada sein Vorhaben an, die USA auf Grundlage von NAFTA (North American Free Trade Agreement) zu verklagen⁶⁰, weil US-Präsident Obama die umstrittene Keystone-XL-Öl-Pipeline von Kanadas Ölsandfeldern zu Raffinerien in den USA ablehnte. Das Projekt, das laut seinen Kritikern CO₂-Emissionen in die Höhe getrieben und den Klimawandel beschleunigt hätte, sah sich einem wachsenden BürgerInnenwiderstand gegenüber. TransCanada fordert unglaubliche 15 Milliarden US\$ Schadensersatz.

Könnte TransCanada auf der Grundlage des ICS-Vorschlags der EU eine ähnliche Klage einreichen? Ja

Konzerne gegen das Gesundheitswesen - Philip Morris vs. Uruguay: Im Februar 2010 leitete der multinationale Tabakkonzern Philip Morris International (PMI) ein Investitionsschiedsverfahren gegen Uruguay ein, auf der Grundlage des bilateralen Investitionsabkommens Uruguays mit der Schweiz.⁶¹ PMI behauptet, die Antirauchergesetzgebung der uruguayischen Regierung, insbesondere das Verbot, mehr als eine Zigarettensorte unter ein- und demselben Markennamen zu verkaufen (einzelne Darstellung), und die Anforderung, dass drastische Warnungen bezüglich der Risiken des Rauchens mindestens 80 % der Zigarettenschachtel bedecken müssen, „gehen weit über jedes legitime gesundheitspolitische Ziel hinaus“ und entzögen PMIs Marke ihren Handelswert. PMI fordert 25 Millionen US\$ als Entschädigung⁶². In seiner Entscheidung vom Juli 2016 wies das Schiedsgericht alle Vorwürfe von PMI zurück und verurteilte die Firma dazu, einen Teil von Uruguays Prozesskosten zu tragen⁶³. Dieses positive Ergebnis darf allerdings nicht verschleiern, dass PMI Uruguay über sieben Jahre durch ein Gerichtsverfahren schleppte, das gar nicht erst hätte erlaubt werden dürfen. 27 Millionen US\$ wurden für AnwältInnen, SchiedsrichterInnen und Verwaltungskosten ausgegeben. Das liegt über der von PMI geforderten Entschädigungssumme. Zudem verursachte dieses Verfahren große Verzögerungen bei der Umsetzung strengerer Anti-Tabak-Maßnahmen in Uruguay wie neutralen Tabakverpackungen⁶⁴.

Könnte Philip Morris auf der Grundlage des ICS-Vorschlags der EU eine ähnliche Klage einreichen? Ja

Konzerne gegen Umweltschutz - Bilcon vs. Kanada: Im März 2015 urteilte ein unter NAFTA (North American Free Trade Agreement) begründetes Schiedsgericht, dass ein kanadisches Umweltprüfungsverfahren gegen die Investitionsschutzbestimmungen von NAFTA verstießen. Bilcon, ein US-Unternehmen, hatte den Bau eines großen Steinbruchs und Hafenterminals in einer ökologisch empfindlichen Küstenregion in Ostkanada geplant. Es hatte vor, Basalt abzubauen und zu zerkleinern und anschließend per Schiff in die USA zu transportieren. Nach umfassenden Studien und öffentlicher Konsultation sprach sich 2007 ein Umweltverträglichkeitsprüfungsausschuss der Regierung wegen der wahrscheinlichen negativen Folgen für die Umwelt gegen das Projekt aus. Die Regierungen von Nova Scotia und Kanada leisteten der Empfehlung des Ausschusses Folge und stimmten nicht zu. Bilcon klagte daraufhin und gewann den Investor-Staat-Streit unter NAFTA. Die Firma fordert über 300 Millionen US\$ Schadensersatz⁶⁵.

Könnte Bilcon auf der Grundlage des ICS-Vorschlags der EU einen ähnlichen Fall gewinnen? Ja

sogar noch umfangreicher als beispielsweise im NAFTA-Abkommen – insbesondere schützt der Grundsatz der sogenannten „gerechten und billigen Behandlung“ die „berechtigten Gewinnerwartungen“ von Investoren und es gibt keine Ausnahmen für Klagen im Bereich Finanzdienstleistungen (siehe Anhang 1 und 2). Das ist alles nicht überraschend: Diese „Korrekturen“ setzen die Wünsche und Vorschläge der Industrie zur Legitimierung der Investor-Staat-Klagerechte um, umstrittene Kernprobleme werden aber so belassen.⁵⁷

Weder das vorgesehene Verfahren zur Ernennung der Richter des ICS noch deren Stellung genügen den internationalen Anforderungen an die Unabhängigkeit von Gerichten.

Deutscher Richterbund, die größte Vereinigung von RichterInnen und StaatsanwältInnen in Deutschland⁵⁸

Rechtfertigen bestehende Verträge weitere Verhandlungen?

Um ihr Vorgehen zu rechtfertigen beruft sich die Europäische Kommission häufig auf die bereits weltweit bestehenden 3.000 Verträge mit Konzernklagerechten. Die einzige Möglichkeit, die Schlupflöcher dieser Abkommen zu schließen und Missbrauch zu verhindern, so die Europäische Kommission, bestünde nämlich darin, das gegenwärtige System durch neue Abkommen zu reformieren. Damit soll ein besserer Ausgleich zwischen den Investorenrechten und dem Recht zu regulieren geschaffen werden. Gleichzeitig sollen neue Abkommen auf Vereinbarungen in der Zukunft Einfluss nehmen oder bereits bestehende Verträge direkt ersetzen (wie beispielsweise die sieben bilateralen Verträge, die Kanada mit osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten unterhält und die durch CETA direkt ersetzt würden).⁶⁶

Dieses Argument ist aus vielerlei Gründen nicht plausibel. Zunächst ist CETA kein wirklich ernsthafter Versuch, Investorenrechte besser auszugleichen, sondern bietet Investoren vielmehr umfassende Privilegien, ohne ihnen Verpflichtungen aufzuerlegen (siehe Anhang 1 und 2).

Weiterhin sind neue Verträge nicht die einzige Reformoption; umstrittene bestehende Verträge können beendet oder neuverhandelt werden und es besteht die Möglichkeit, diese auslaufen zu lassen. Aktuelle Beispiele für eine solche Praxis geben die Länder Südafrika, Indonesien, Bolivien, Ecuador und Venezuela. Und auch das wäre eine Option für die oben erwähnten bilateralen Verträge Kanadas mit EU-Mitgliedstaaten. Die Kommission äußert sich ferner nicht dazu, dass der von ihr verfolgte Ansatz die Reichweite von Investor-Staat-Klagen sogar noch vergrößern würde und nicht nur den Status Quo einer „Reform“ unterzieht. Aktuell haben 21 von 28 EU-Mitgliedstaaten – die über 95 % der europäischen Wirtschaftsleistung ausmachen – keine Investor-Staat-Klagerechte mit Kanada vereinbart. Die meisten Investitionsabkommen der EU-Mitgliedstaaten sind mit Kapitalimporteuren abgeschlossen worden. CETA und andere Abkommen mit kapitalexportierenden Ländern (darunter auch die USA, Japan und China) vergrößern den Anwendungsbereich von Investor-Staat-Klagen und setzen EU-Mitgliedstaaten unvorhersehbaren und beispiellosen Haftungsrisiken aus.

So schließt auch Kanada zunehmend Handels- und Investitionsabkommen mit kapitalexportierenden Ländern ab. Jüngste Beispiele hierfür sind das Freihandelsabkommen mit Südkorea (Canada-Korea Free Trade Agreement, kurz CKFTA)⁶⁷ und das umstrittene Abkommen mit China zur Förderung und Schutz von Investitionen (Foreign Investment Promotion and Protection Agreement, kurz FIPA), das am 1. Oktober 2014 in Kraft getreten ist⁶⁸.

Zusammenfassung

Im letzten Jahr hat das System der zuvor noch weitestgehend unbekanntenen Investor-Staat-Klagen deutlichen Gegenwind bekommen. Die Europäische Kommission und die kanadische Regierung haben zwar vorgegeben, dieses System zu reformieren, um sich die Unterstützung der Öffentlichkeit zu sichern. Die geringfügigen Änderungen und kosmetischen Korrekturen geben jedoch wenig Anlass zu glauben, dass es nicht so benutzt wird wie in der Vergangenheit üblich: als scharfe Waffe gegen den Einfluss von demokratisch gewählten Regierungen und gegen Regulierung – insbesondere in Sektoren wie der Finanzbranche oder im Bergbausektor, in denen starke Regulierungen eigentlich notwendig sind (siehe Anhang 1 und 2).

Unter Wissenschaftlern werden Zweifel laut, ob ISDS wirklich den versprochenen Nutzen bringt, nämlich mehr Investitionen. Auslandsinvestoren können sich durch die Absicherung ihrer politischen Risiken vor übergriffigen Regierungsmaßnahmen schützen (...).

*The Economist*⁶⁹

Auslandsinvestitionen können risikoreich sein, es besteht jedoch kein Grund dazu, ein eigenes Rechtssystem zum Schutz von ausländischen Investoren zu errichten, die, wie alle anderen in der Gesellschaft auch, Zugang zu nationalen Rechtssystemen haben, um Beschwerden einzureichen. Die heutigen multinationalen Konzerne verfügen über die Erfahrung, Risiken abzuschätzen und daran ihre Gewinnerwartung auszurichten. Sollten die Risiken zu groß sein, ist der Rückgriff auf private Versicherer, öffentliche Investitions Garantien oder selbstverständlich die lokalen Rechtswege ohne weiteres möglich.

Die Europäische Kommission, die kanadische Regierung, die EU-Mitgliedstaaten und Abgeordnete auf beiden Seiten des Atlantiks sollten den aktuellen CETA-Text mit den enthaltenen Investor-Staat-Klagerechten ablehnen. Dieses System sollte aus bestehenden Handelsabkommen der EU und Kanadas herausgenommen werden und in künftigen Abkommen keinen Eingang finden – dies trifft insbesondere auf die umstrittene Transatlantische Investitions- und Handelspartnerschaft (TTIP) und auf das transpazifische Abkommen (TPP) zu.

Die Gesellschaft, in der wir heute leben, wird nicht in der Lage sein, die gegenwärtigen Herausforderungen anzugehen – wie den Klimawandel, soziale Ungleichheit und die Verhinderung weiterer Finanzkrisen – wenn ihr eine juristische Zwangsjacke angelegt wird und ständig von milliardenschweren Konzernklagen gegen politische Maßnahmen bedroht ist. Wir brauchen starke Regulierungsmechanismen, um den Missbrauch durch multinationale Konzerne zu verhindern – und keinen Freibrief für Konzerne, gegen Demokratie, Menschenrechte und unseren Planeten vorzugehen.

ANHANG 1

EIN LEITFADEN FÜR DIE GEFÄHRLICHSTEN KONZERNRECHTE IN CETA

„TRADE SPEAK“
HANDELSVOKABULAR: WAS STEHT IN CETA?⁷⁰

Definition einer Investition: „Eine „Investition“ sind Vermögenswerte jeder Art, die direkt oder indirekt einem Investor gehören oder von ihm kontrolliert werden [].“

Dem folgt eine lange, nicht abschließende Aufzählung von „Formen, in denen eine Investition auftreten kann“, von Aktien über Schuldtitel bis hin zu Rechten des geistigen Eigentums. (Kapitel 8, Artikel 1)

Definition eines Investors: „Ein Investor ist eine Vertragspartei, eine natürliche Person oder ein Unternehmen einer Vertragspartei [], die eine Investition auf dem Hoheitsgebiet der betreffenden Vertragspartei tätigen, dies planen oder bereits getätigt haben.“ Ein „Unternehmen einer Vertragspartei“ muss entweder „einen wesentlichen Teil der Geschäftsaktivitäten auf dem Hoheitsgebiet der anderen Vertragspartei ausüben“ oder „direkt oder indirekt“ einer natürlichen Person oder einem Unternehmen „gehören bzw. von diesen kontrolliert werden“, die einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftsaktivitäten im Hoheitsgebiet der anderen Vertragspartei ausüben. (Kapitel 8, Artikel 1)

Inländerbehandlung: „Jede Vertragspartei soll Investoren und den damit verbundenen Investitionen der anderen Vertragspartei die nicht weniger günstige Behandlung zuteilwerden lassen wie eigenen Investoren und deren Investitionen in ähnlichen Situationen hinsichtlich der Errichtung, dem Erwerb, dem Ausbau, der Leitung, dem Betrieb, der Verwaltung, Aufrechterhaltung, Gebrauch, Entfaltung, Verkauf oder Veräußerung ihrer Investitionen auf ihrem Hoheitsgebiet.“ (Kapitel 8, Artikel 6)

Gerechte und billige Behandlung (fair and equitable treatment, kurz FET): „Jede Vertragspartei muss auf Ihrem Hoheitsgebiet allen abgedeckten Investitionen der anderen Vertragspartei und Investoren hinsichtlich ihrer abgedeckten Investitionen eine gerechte und billige Behandlung zuteilwerden lassen. []“ Hier folgt eine Liste von Beispielen, die einen Vertragsbruch bedeuten: „Rechtsverweigerung“, „grundsätzliche Verletzung ordnungsgemäßer Verfahren“, „offensichtliche Willkür“, „gezielte Diskriminierung“, „unsachgemäße Behandlung von Investoren“ (Kapitel 8, Artikel 10)

ÜBERSETZUNG: WARUM IST DAS GEFÄHRLICH?⁷¹

Wie eine „Investition“ definiert ist, ist wichtig, weil damit festgelegt wird, welche Auslandsinvestitionen geschützt werden. Eine breite und nicht abschließende Definition wie in CETA schützt nicht nur Unternehmen im Gastland, sondern einen ganzen Kosmos, vom Wert einer Marke, über vermeintliche Versprechen durch staatlich kontrollierte Unternehmen oder Regierungsbehörden in einem geheimen Abkommen bis hin zu Staatsanleihen. Damit werden Staaten unvorhersehbaren juristischen Risiken ausgesetzt.

Wie ein „Investor“ definiert ist, ist wichtig, weil damit festgelegt ist, wer geschützt wird. Offen für die Auslegung der Schiedsrichter bleibt zwar der „wesentliche Teil der Geschäftsaktivitäten“, CETA verhindert jedoch den eklatanten Missbrauch des Vertrages durch sogenannte Briefkastengesellschaften („mailbox companies“). Ein Beispiel hierfür ist ein kanadisches Unternehmen, das Kanada durch eine solche Gesellschaft in den Niederlanden verklagt. Damit wird jedoch nicht verhindert, dass tausende Firmen aus den USA und der EU mit Niederlassungen in Kanada EU-Regierungen durch CETA verklagen können und umgekehrt (siehe Seite 10). Dass Investoren auch geschützt sind, wenn sie die Investition nur indirekt besitzen oder kontrollieren, öffnet dem „Treaty Shopping“ weitere Türen.

Ausländische Investoren müssen ebenso günstig behandelt werden wie einheimische Investoren. Dies ist bereits als Verbot jeglicher Maßnahmen, die *de facto* Auslandsinvestoren benachteiligen – auch wenn dies unbeabsichtigt geschieht – interpretiert worden. Das kanadische Verbot von gefährlichen Abfällen in Übereinstimmung mit einem internationalen Umweltschutzvertrag wurde beispielsweise als Bevorzugung von kanadischen Investoren betrachtet. Die kanadischen Unternehmen konnten Geschäftsaktivitäten fortsetzen, während ein US-Investor die gefährlichen Abfälle zur Entsorgung nicht in die USA ausführen konnte. (siehe Box 1)

Dieser Passus ist ein möglicher Rundumschlag und damit besonders gefährlich für Gesetzgeber und Steuerzahler: Bei Konzernklagen kommt der FET-Standard am häufigsten zum Einsatz – mit Erfolg. Die Aufnahme von „offensichtlicher Willkür“ als Kriterium, das Investoren als Verletzung dieser CETA-Klausel nennen können, lässt alle Türen offen für Investorenklagen und für SchiedsrichterInnen, dies nach Belieben zu deuten. Bei der Untersuchung der Argumente von Investoren in symbolischen Fällen von öffentlichem Interesse fanden wir heraus, dass Unternehmen nicht selten angeben, die Maßnahmen des Staates seien „willkürlich“⁷². Bei 75 % der Konzernklagen, die von US-Investoren gewonnen wurden, argumentierten die Schiedsrichter mit einer Verletzung des FET-Standards⁷³.

„TRADE SPEAK“
HANDELSVOKABULAR: WAS STEHT IN CETA?⁷⁰

ÜBERSETZUNG: WARUM IST DAS GEFÄHRLICH⁷¹

Schutz der berechtigten Erwartungen

von Investoren: „Wenn die oben genannte Verpflichtung der gerechten und billigen Behandlung angewandt wird, kann das Gericht berücksichtigen, ob eine Vertragspartei sich gegenüber dem Investor spezifisch geäußert hat, um die Tätigkeit einer abgedeckten Investition anzuregen und damit berechnete Erwartungen begründet hat, auf die sich der Investor in seiner Entscheidung über die Tätigkeit oder Weiterführung seiner Investition gestützt hat, die aber durch die Vertragspartei nachträglich enttäuscht wurde.“ (Kapitel 8, Artikel 10)

Schiedsgerichte haben bereits den FET-Standard zum Schutz der „berechtigten Erwartungen“ eines Investors ausgelegt – auch wenn beispielsweise NAFTA keine solche Bestimmung enthält. Auch wurde dies als Anspruch der Investoren auf einen stabilen regulatorischen Rahmen gewertet, was Regierungen dazu verpflichtet, Gesetze, Regulierungen oder andere Maßnahmen nicht zu verändern, auch durch demokratische Entscheidungen oder im Hinblick auf neu gewonnene Erkenntnisse. Im Lone Pine-Fall, bei dem lokale Proteste Auslöser für das Fracking-Moratorium waren, argumentiert Lone Pine, dass der Widerruf seiner Erdgaserkundungslizenzen „die berechtigten Erwartungen hinsichtlich eines stabilen juristischen und wirtschaftlichen Rahmens“ verletzt habe.⁷⁴ CETA schreibt diese weitreichenden Interpretationen des FET-Standards fest und vergrößert damit den Geltungsbereich dieser Bestimmung. Damit bekommen Investoren eine messerscharfe Waffe zur Bekämpfung strenger Regelungen in die Hand. Das ist umso beunruhigender, da nicht festgelegt ist, worin eine solche „spezifische Äußerung“ besteht, durch die ein Staat eine „berechnete Erwartung“ begründet.

Ausschuss für Dienstleistungen und Investitionen:

„Der Ausschuss für Dienstleistungen und Investitionen kann [] dem Gemischten CETA-Ausschuss die Verabschiedung jeglicher anderer Elemente der Verpflichtung zur gerechten und billigen Behandlung empfehlen.“ (Kapitel 8, Artikel 44)

CETA erschafft zahlreiche neue Institutionen, die den Inhalt des Abkommens in der Zukunft verändern können. Dies kann ein zweischneidiges Schwert sein. Es wird immer mehr befürchtet, dass dies langfristig zu einer breiteren Kodifizierung der FET führen könnte.

Enteignung: „Eine Vertragspartei soll keine abgedeckte Investition verstaatlichen oder enteignen, sei es entweder direkt oder indirekt durch Maßnahmen, die den gleichen Effekt wie eine Verstaatlichung haben [], außer Maßnahmen a) im öffentlichen Interesse; b) in einem ordnungsgemäßen rechtsstaatlichen Verfahren; c) nicht-diskriminierender Art; und d) gegen die Zahlung eines sofortigen, angemessenen und effektiven Schadenersatzes.“ (Kapitel 8, Artikel 12)

„Im Interesse größerer Rechtssicherheit, außer in seltenen Fällen, in denen eine Maßnahme oder eine Reihe von Maßnahmen so schwerwiegend hinsichtlich ihres Zweckes sind, dass sie offensichtlich unverhältnismäßig erscheinen, stellen nicht-diskriminierende Maßnahmen einer Vertragspartei, die zum Schutz von Gemeinwohl in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt ausgelegt sind und angewandt werden, keine indirekte Enteignung dar.“ (Kapitel 8, Anhang 8-A)

Aus einer bestimmten, investorenfreundlichen Perspektive kann beinahe jede Maßnahme oder jedes Gesetz als indirekte „Enteignung“ betrachtet werden, wenn damit Profite geschmälert werden.

Schiedsgerichte haben berechnete Maßnahmen zum Schutz von Gesundheit, Umwelt oder anderen öffentlichen Bereichen so ausgelegt und damit Staaten zu Entschädigungen verurteilt. Können CETA-Bestimmungen zum Gemeinwohl, die lediglich im Anhang auftauchen, dies verhindern? Nicht unbedingt. Ein Staat wird nachweisen müssen, dass die Maßnahme „zum Schutz von Gemeinwohl in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt ausgelegt und angewandt“ wurde und nicht „offensichtlich unverhältnismäßig“ ist. Selbst in Fällen, in denen die Regierungsmaßnahme, die zu dem Streit führte, unzweifelhaft öffentlichen Zwecken diente, haben Investoren behauptet, diese Politik sei unzulässig und unverhältnismäßig. TransCanada behauptete zum Beispiel, die Entscheidung der US-Regierung gegen die Keystone XL-Pipeline habe nicht das öffentliche Interesse zum Ziel gehabt⁷⁵. Diese Entscheidung läge im Ermessen der profitorientierten arbeitenden Schiedsrichter, die keinerlei Rechenschaft ablegen müssen – und nicht bei unabhängigen Richtern.

„TRADE SPEAK“ HANDELSVOKABULAR: WAS STEHT IN CETA?⁷⁰

ÜBERSETZUNG: WARUM IST DAS GEFÄHRLICH⁷¹

Meistbegünstigungsklausel (Most-Favoured-Nation, kurz MFN-Klausel): „Jede Vertragspartei soll Investoren der anderen Vertragspartei und den abgedeckten Investitionen die nicht weniger günstige Behandlung zuteilwerden lassen wie in ähnlichen Situationen Investoren oder deren Investitionen aus Drittstaaten hinsichtlich der Errichtung, dem Erwerb, dem Ausbau, der Leitung, dem Betrieb, der Verwaltung, Aufrechterhaltung, Gebrauch, Entfaltung, Verkauf oder Veräußerung ihrer Investitionen auf ihrem Hoheitsgebiet.“ CETA stellt klar, dass dies „nicht gilt“ für ISDS-Bestimmungen in anderen Vereinbarungen und dass „substanzielle Verpflichtungen aus anderen internationalen Investitions- und Handelsverträgen nicht aus sich heraus eine „Behandlung“ darstellen [] sofern nicht Maßnahmen von einer Vertragspartei gemäß solcher Verpflichtungen ergriffen werden.“ (Abschnitt 8, Artikel 7)

Schiedsrichter haben die MFN-Klausel benutzt, um für die Investoren in Investor-Staat-Klagefällen die bestmöglichen Privilegien aus anderen vom Gastland unterzeichneten Verträgen – wie von Zauberhand⁷⁶ – zu „importieren“. Ein solches Vorgehen erhöht die Risiken für erfolgreiche Angriffe gegen Politik im öffentlichen Interesse. Die MFN-Klausel im CETA-Text spricht diese Praxis des „Rosinenpickens“ zwar an, überlässt die Auslegung jedoch den Schiedsrichtern und bleibt dabei sehr vage. Warum also wird in CETA nicht ganz konkret der „Import“ von substantiellen Verpflichtungen aus anderen Abkommen verboten? Das geschieht nur, wenn nicht „Maßnahmen [] gemäß solcher Verpflichtungen“ in anderen Verträgen bestehen.

Die Definition des Begriffs „Maßnahme“ bleibt auch in CETA äußerst weit gefasst.

Zustimmung zum Schiedsverfahren: Klagen können gemäß den üblichen Investor-Staat-Schiedsregeln verhandelt werden, beispielsweise auf Grundlage der ICSID- oder der UNCITRAL-Regelungen. (Kapitel 8, Artikel 23 und 25) Die Ausschöpfung lokaler Rechtsmittel ist keinesfalls vorgeschrieben.

Hier gibt die EU eigentlich zu, dass die nationalen Gerichte nicht gut genug für Investoren aus dem Ausland sind. Anders als einheimische Unternehmen und der gewöhnliche Bürger haben Investoren aus dem Ausland das privilegierte Recht, die lokalen Gerichte zu umgehen und die EU und ihre Mitgliedstaaten direkt vor internationalen Schiedsgerichten zu verklagen. Private Schiedsrichter befinden dann darüber, ob politische Maßnahmen richtig oder falsch sind und können Staaten zur Zahlung hoher Entschädigungssummen verurteilen.

Schiedsgerichte: Investor-Staat-Klagen werden vor einem „Schiedsgericht“ von drei aus einer Liste von 15 „Richtern“ verhandelt. Diese „Richter“ werden vom Gemischten CETA-Ausschuss ausgewählt. Sie erhalten eine „monatliche feste Vergütung“, die der Ausschuss festlegt, und werden darüber hinaus gemäß den ICSID-Regelungen, den „Administrative and Financial Regulations of the ICSID Convention“, bezahlt. (Kapitel 8, Artikel 27)

Investor-Staat-Klagen werden nicht von unabhängigen Richtern mit einem festen Gehalt entschieden, die Fälle per Zufall oder in einem Rotationssystem zugewiesen bekommen. Vielmehr fallen profitorientiert arbeitende Schiedsrichter, die nach der Anzahl ihrer Fälle bezahlt werden, die Urteile - und gemäß der ICSID-Gebührenordnung verdienen sie den rentablen Tagessatz von 3000 US\$ zusätzlich zu ihrer festen Grundvergütung. Diese Schiedsrichter haben ein wirtschaftliches Interesse daran, zugunsten der Streitpartei zu entscheiden, die auch in der Zukunft weitere Klagen einreichen kann: nämlich der Investor.

Schiedsspruch: Entscheidet ein Schiedsgericht, dass ein Staat die durch CETA garantierten Investorenrechte verletzt hat, kann es „separat oder in Kombination, nur: (a) finanziellen Schadenersatz zuzüglich fälliger Zinsen; (b) die Rückgabe von Vermögenswerten“ gewähren.

„Der finanzielle Schadenersatz kann nicht höher sein als der Wertverlust des Investors oder, wenn zutreffend, des vor Ort ansässigen Unternehmens – abzüglich jeglichen bereits geleisteten Schadenersatzes oder Entschädigung.“ (Kapitel 8, Artikel 39)

Die Zubilligung von Schadenersatz kann zu enormen Einbrüchen bei öffentlichen Haushalten führen und kann weltweit auch durch die Beschlagnahmung von staatlichen Vermögenswerten erfolgen. Russland wurde zur Zahlung von 50 Milliarden US\$ verurteilt, einer der höchsten bekannten Schadenersatzsummen.

Im Jahr 2003 musste Tschechien 354 Millionen US\$ an einen Medienkonzern bezahlen – in etwa die Höhe des damaligen Gesundheitsbudgets des Landes⁷⁷. Schiedsgerichte beziehen in ihre Urteile oftmals auch Entschädigungen für *zukünftige* Gewinnerwartungen mit ein, so auch in einem Streitfall gegen Libyen:

„TRADE SPEAK“
HANDELSVOKABULAR: WAS STEHT IN CETA?⁷⁰

ÜBERSETZUNG: WARUM IST DAS GEFÄHRLICH⁷¹

Das Land musste 900 Millionen US\$ für „entgangene Profite“ durch „reale Verluste und einige entgangene Profitmöglichkeiten“ in einem Tourismusprojekt, obwohl der Investor nur 5 Millionen US\$ investiert hatte und das betreffende Projekt nie begonnen hatte⁷⁸.

Artikel 21 des CETA-Kapitels zu Finanzdienstleistungen ermöglicht **Investor-Staat-Klagen im Bereich Finanzdienstleistungen** wenn „ein Investor befindet, dass eine Vertragspartei die Artikel 8.10 (Investitionen – Behandlung von Investoren und abgedeckten Investitionen), 8.11 (Investitionen – Entschädigung bei Verlust), 8.12 (Investitionen – Enteignung), 8.13 (Investitionen - Transfers), 8.16 (Investitionen - Entzug von Vorteilen) 8.13.3 (Finanzdienstleistungen - Inländerbehandlung) oder 13.4 (Finanzdienstleistungen – Meistbegünstigungsklausel) verletzt hat“ oder wenn „auf Artikel 13.16.1. [über regulatorische Ausnahmen im Finanzsektor] zurückgegriffen wurde.“ (Kapitel 13, Artikel 21)

Durch CETA erhalten ausländische Investoren mehr Rechte, gegen Finanzmarktregulierungen vorzugehen als noch in Verträgen wie NAFTA. Gesetzgeber, die eigentlich für Verbraucherschutz und notfalls für finanzielle Stabilität sorgen sollen, können dadurch extrem behindert werden. Investor-Staat-Klagen im Finanzsektor waren in NAFTA noch beschränkt auf (noch immer weitreichende) Rechte zum freien Transfer von Geldern und waren dort vor Enteignung geschützt. CETA dehnt diese Rechte nun aus und führt äußerst flexible Gummiklauseln wie gerechte und billige Behandlung auch im Finanzsektor ein. Selbst kanadische Verhandlungsführer haben davor gewarnt, dass „die abschreckende Wirkung zu negativen Konsequenzen für die gesamte Volkswirtschaft des Landes führen könnte.“⁷⁹

Freier Kapitalverkehr: „Die Vertragsparteien erlauben alle Transfers, die in Zusammenhang mit der Investition stehen, ohne Einschränkung oder Verzögerung [...]“ Dem folgt eine Liste mit Beispielen von möglichen Transfers, darunter Gewinne, Zinsen und vertragliche Zahlungen. (Kapitel 8, Artikel 13)

Diese Klausel ermöglicht es dem Investor, alle Zahlungen, die in Verbindung mit der Investition stehen, aus dem Gastland abziehen. Das erschwert die Handlungskapazitäten von Staaten, auf Kapitalzu- und Abflüsse sowie auf Zahlungsbilanzlücken und andere gesamtwirtschaftliche Krisensituationen zu reagieren. De facto werden hierdurch auch Kapitalverkehrskontrollen unmöglich gemacht. Zwar lässt Artikel 28.4 recht eingeschränkte vorübergehende Schutzmaßnahmen in Hinblick auf Kapitalverkehr und Zahlungen zu. Ebenso erlaubt Artikel 28.5 einige Einschränkungen bei ernststen Zahlungsbilanzen und externen finanziellen Schwierigkeiten. Jedoch sind diese Ausnahmen viel zu restriktiv, um grenzüberschreitende Kapitalflüsse im öffentlichen Interesse zu regulieren.

Fortbestandsklausel: „Im Fall der Kündigung des vorliegenden Abkommens gelten die Bestimmungen des Kapitel 8 (Investitionen) noch für weitere 20 Jahre vom Tag des Außerkräfttretens für die Investitionen, die vor der Kündigung des vorliegenden Abkommens getätigt wurden.“ (Kapitel 30, Artikel 9)

Auch wenn das CETA-Abkommen gekündigt wird, können Investoren noch immer 20 Jahre lang Klagen für die vor der Kündigung getätigten Investitionen einreichen. Diese „Zombieklausel“ ermöglicht es Konzernklagerechten auch nach der Beendigung von CETA weiterzuleben.

ANHANG 2

EIN LEITFADEN FÜR TRÜGERISCHE CETA-PARAGRAPHEN

PR-VOKABULAR: WAS STEHT IN CETA?⁸⁰

Investitionen und der regulatorische Rahmen: „Im Interesse größerer Sicherheit stellt die bloße Tatsache, dass eine Partei so reguliert, auch durch eine Gesetzesänderung, dass dies negative Folgen für eine Investition hat oder die Erwartungen eines Investors, inklusive seiner Profiterwartungen, stört, keine Vertragsverletzung im Sinne dieses Abschnitts dar.“ (Kapitel 8, Artikel 9)

Investitionen und der regulatorische Rahmen II: „Im Sinne dieses Kapitels bekräftigen die Vertragsparteien ihr Recht, auf ihrem Hoheitsgebiet Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erreichung legitimer politischer Ziele, wie den Schutz der öffentlichen Gesundheit, Sicherheit, der Umwelt, der Öffentlichkeit sowie Verbraucherschutz und die Förderung bzw. den Schutz der kulturellen Vielfalt, erforderlich sind.“ (Kapitel 8, Artikel 9)

Berufsethik: „Die Mitglieder des Schiedsgerichts sollen unabhängig sein.“ Sie sollen Richtlinien zu Interessenskonflikten oder einem Verhaltenscodex folgen und „treten in laufenden oder neu anhängigen Investitionsstreitfällen nicht als AnwältIn oder als von einer Streitpartei ernannte ExpertInnen bzw. ZeugInnen im Rahmen dieses oder jedes anderen internationalen Abkommens auf.“ (Kapitel 8, Artikel 30)

REALITÄTS-CHECK: WAS STECKT DAHINTER?⁸¹

Bei näherer Betrachtung dieser Bestimmung wird klar, dass hier eine falsche Sicherheit vorgegaukelt werden soll. Denn während Artikel 9.4 noch Entschädigungen für Investoren für die Streichung von Subventionen strikt verbietet, schließt Artikel 9.2 die Möglichkeit der Entschädigung nicht aus, wenn Staaten Gesetze oder Regulierungen verändern und diese Änderungen andere Verpflichtungen des CETA wie zum Beispiel FET verletzen.

Vergleicht man diesen Abschnitt mit Artikel 9.4, dann wird deutlich, dass die EU-Politik im öffentlichen Interesse gar nicht vor Schadenersatzforderungen schützen möchte. Staaten können also zwar Gesetze verabschieden oder verändern, sie können aber weiterhin zur Zahlung von Milliarden an Schadenersatz verurteilt werden. Ein hochrangiger Vertreter der Europäischen Kommission räumte bei einer Veranstaltung in den USA kürzlich ein: „Das ist keine generelle Ausnahmeregelung [...] Es ist ein Grundprinzip, welches (die Erwägungen des Schiedsgerichts) beeinflusst.“⁸² Zusätzlich ist das Recht zu regulieren mit legitimen politischen Zielen verknüpft. Gewinnerorientiert arbeitende SchiedsrichterInnen werden entscheiden, ob ein Ziel „legitim“ war. Diese Hürde können SchiedsrichterInnen, die auf eine öffentliche Entschädigung für den Investoren aus sind, leicht nehmen. Zum Beispiel könnten Maßnahmen, die legitim sind, aber „offensichtlich unverhältnismäßig“ (Kapitel 8, Anhang A, Punkt 3) erscheinen, als indirekte Enteignung gedeutet werden.

Als institutionelle Absicherung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der SchiedsrichterInnen, wie es feste Gehälter wären, kann dieser Codex nicht fungieren. Besonders beunruhigend ist, dass den sogenannten „Mitgliedern“ nicht verboten wird, privat als AnwältIn tätig zu sein. (Dennoch gibt es ein Verbot, als AnwältIn bei anderen Investitionsstreitigkeiten aufzutreten.) Gleichzeitig werden den „Richtern“ aber keine Karenzzeiten vor oder nach ihrer Ernennung vorgeschrieben. Die „Richter“ können also problemlos Teil eines kleinen Kreises von privaten AnwältInnen sein, der in der Vergangenheit einen Großteil der Investitionsklagen verhandelt, gleichzeitig durch investorenfreundliche Auslegungen den Boom bei den Investor-Staat-Klagen befeuert und zum Wachstum ihrer Branche beigetragen hat.

PR-VOKABULAR: WAS STEHT IN CETA?⁸⁰

Ungerechtfertigte und gegenstandslose Klagen:

Der beklagte Staat kann „Einspruch erheben gegen eine offensichtlich unbegründete Klage“ oder „Einspruch [], dass eine Klage gemäß dem Gesetz [] keine Klage ist, für die in diesem Bereich ein Schiedsspruch zugunsten des Klägers gefällt wird, auch wenn die Sachverhalte als vermeintlich wahr betrachtet werden.“ Die Entscheidung obliegt dem Schiedsgericht.

(Kapitel 8, Artikel 32 und 33)

Schadenersatz: Ein Schiedsgericht kann „nur“ über Schiedssprüche zur finanziellen Entschädigung oder die Rückgabe von Vermögenswerten fällen (Kapitel 108, Artikel 39). Laut der EU bedeutet dies, dass ein Schiedsspruch „nicht zur Aufhebung einer vom Europäischen Parlament, einem Mitgliedstaat oder von Kanada getroffenen Maßnahme führen kann.“⁸⁴

Einspruchsmöglichkeit: Die EU und Kanada haben ein Forum ins Leben gerufen, um unter anderem darüber zu beraten, „ob, und wenn ja, unter welchen Bedingungen eine solche Einspruchsmöglichkeit in CETA zustande kommen könne.“ (Kapitel 10, Artikel 42) „Hiermit wird ein Berufungsgericht eingerichtet, um Urteile zu prüfen []. Das Berufungsgericht darf Urteile eines Schiedsgerichts bestätigen oder abändern, und dies auf der Grundlage von (a) Fehlern bei der Anwendung oder Deutung geltenden Rechts; (b) offensichtlichen Fehlern bei der Beurteilung von Sachverhalten []; (c) den in Artikel 52 (1) (a) bis (e) der ICSID-Konvention genannten Gründen“ (Kapitel 8, Artikel 28)

Verbindliche Auslegungen: „Sollten ernsthaft Bedenken hinsichtlich der Auslegung entstehen, die eine Investition betreffen, kann der Ausschuss für Dienstleistungen und Investitionen [] dem Gemischten CETA-Ausschuss die Verabschiedung der Auslegungen dieses Abkommens empfehlen. Vom Gemischten CETA-Ausschuss verabschiedete Auslegungen sollen für Schiedsgerichte verbindlich sein. (Kapitel 8, Artikel 31)

REALITÄTS-CHECK: WAS STECKT DAHINTER?⁸¹

Hier wacht der sprichwörtliche Fuchs über den Hühnerstall: Ob eine Klage zugelassen wird liegt im Ermessen der Schiedsrichter, deren Einkommen wiederum aber davon abhängt, dass der Fall verhandelt wird. Dieser klare Interessenskonflikt mag eine Erklärung dafür sein, warum kein einziger Fall einer abgewiesenen ungerechtfertigten Klage bekannt ist⁸³, obwohl bestehende Verträge diese zulassen. Weiterhin besteht das Problem, dass viele Investor-Staat-Klagen dem weitreichenden Geltungsbereich der CETA-Investorprivilegien angepasst werden können. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass beispielsweise Klagen wie von Lone Pine oder Vattenfall in einem solchen Rahmen abgewiesen werden.

Allerdings wird das nicht verhindern, dass Regierungen „freiwillig“ Maßnahmen zurücknehmen, wenn ein finanzstarkes Unternehmen Klage erhebt oder damit droht. Die abschreckende Wirkung von Klagen sind mit Beispielen hinreichend belegt: Deutschland schwächte Umweltkontrollen für ein Kohlekraftwerks ab, als die Regierung und der schwedische Energiekonzern Vattenfall einen Streitfall mit einem Vergleich beendeten (siehe Box 2). Neuseeland kündigte an, die geplanten Gesundheitswarnungen auf Zigarettenpackungen noch nicht einzuführen, bis die Klage des Tabakkonzerns Philip Morris gegen Australien wegen der dort eingeführten Nichtraucherschutzregeln gelöst ist.⁸⁵ Die Handlungsspielräume von Regierungen einzuschränken ist wohl die wichtigste Funktion des globalen Investitionsregimes.

Dadurch könnten die Schiedssprüche in Zukunft kohärenter werden, allerdings werden dadurch nicht die oben erwähnten grundlegenden Probleme gelöst (also dass u.a. lediglich Investoren privilegierte Rechte erhalten, die Schiedsgerichte nicht vollständig unabhängig sind und das System grundsätzlich einseitig ist). Man darf auch nicht vergessen, dass das Mandat des Berufungsgerichts sehr eingeschränkt wäre und juristischen Revisionsverfahren aus nationalem Recht nicht gerecht würde. Zum Beispiel wären die Sammlung neuer Beweise und die Anhörung zusätzlicher ExpertInnen und Zeuginnen ausgeschlossen.

Es ist tatsächlich schwer, einen Konsens zu verbindlichen Auslegungen zu finden. Im 20-jährigen Bestehen von NAFTA, das eine ähnliche Klausel enthält, konnte ein solcher Konsens nur in zwei Fällen erreicht werden, trotz regelrechter Klagewellen. Schiedsrichter weigern sich oftmals, verbindliche Auslegungen zu akzeptieren, mit denen ihr eigener Ermessensspielraum eingeschränkt werden soll.⁸⁶

PR-VOKABULAR: WAS STEHT IN CETA?⁸⁰

CETA enthält eine Reihe von im gesamten Vertragstext verteilten **Ausnahmen**, wie zum Beispiel für „angemessene Maßnahmen aus Vernunftgründen“ im Finanzsektor, um die „Integrität und Stabilität des Finanzsystems einer Vertragspartei“ zu gewährleisten.

(Kapitel 13, Artikel 16) oder um „das Leben von Menschen, Tieren, oder Pflanzen oder die Gesundheit zu schützen.“ (Kapitel 28, Artikel 3.2)

REALITÄTS-CHECK: WAS STECKT DAHINTER?⁸¹

Diese Ausnahmen beschränken sich meist auf wenige Bereiche und wenige Investorenrechte und lassen nur eine strikte Auslegung zu. Die Bringschuld liegt bei den Regierungen. So müssen beispielsweise Maßnahmen zur Gewährleistung finanzieller Stabilität „*unbedingt erforderlich*“ sein und dürfen lediglich in „*außergewöhnlichen* Umständen“ und bei „ernsthaften Schwierigkeiten für das Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion“ ergriffen werden. Für Maßnahmen zur Lösung von „*gravierenden* Schwierigkeiten bei der Zahlungsbilanz oder externen finanziellen Problemen“ wird in CETA sogar darauf hingewiesen, dass diese „*unnötigen* Schaden für die kommerziellen, wirtschaftlichen oder finanziellen Interessen der übrigen Vertragsparteien“ vermeiden sollten. (Kapitel 28, Artikel 4 und 5). Es wird im Ermessen der Schiedsrichter liegen, ob eine Maßnahme „unbedingt erforderlich“ oder ob dadurch für den Investor „unnötige“ Kosten entstehen.

Das ist jedoch ein Leichtes für Schiedsrichter, darüber zu entscheiden, wenn Entschädigungszahlungen für Banken oder einen anderen Investor winken.

Vorbehalte: Die Investitionsregeln in CETA unterliegen länderspezifischen Vorbehalten hinsichtlich bestimmter wirtschaftlicher Sektoren oder bestimmter in den Anhängen aufgeführter Maßnahmen. In Anhang I sind „bereits existierende Maßnahmen“ aufgeführt, die nicht mit den CETA-Regeln konform sind, aber fortgeführt werden können. In Anhang II werden „Ausnahmen für künftige Maßnahmen“ angeführt, die Regierungen in der Zukunft einführen können, die aber sonst mit CETA nicht möglich wären. Sektoren und Maßnahmen, die von den Regierungen durch das Aufnehmen in den Anhang nicht explizit ausgeschlossen wurden, werden durch CETA automatisch abgedeckt. (Anhang I und II)

Vorbehalte haben klare Grenzen. Die Vorbehalte in Anhang I unterliegen gesetzlichen Sperrern. Das bedeutet, dass sie zukünftig nur geändert werden können, wenn sie mit den CETA-Bestimmungen in Einklang gebracht werden. Die Vorbehalte in Anhang I und II berühren zudem nicht den gefährlichsten Investorschutzstandard der gerechten und billigen Behandlung. Darüber hinaus haben EU-Mitgliedstaaten wenig Erfahrung mit der in CETA angewandten Praxis der „Negativlisten“, bei der die Regierungen alle von CETA ausgenommenen Bereiche von vornherein ausklammern müssen anstatt nur die Bereiche zu nennen, die von CETA abgedeckt werden sollen. Die von europäischen Regierungen vorgebrachten Vorbehalte sind äußerst unterschiedlich und bisweilen widersprüchlich. Bulgarien hat das Frackingverbot im eigenen Land aufgeführt, Frankreich, das auch über ein solches Verbot im eigenen Land verfügt, beispielsweise nicht.

Notes

- 1 Canadian Centre for Policy Alternatives (2015) NAFTA Chapter 11 Investor-State Disputes. Abrufbar unter: https://www.policyalternatives.ca/sites/default/files/uploads/publications/National%20Office/2015/01/NAFTA_Chapter11_Investor_State_Disputes_2015.pdf (in englischer Sprache)
Seit der Veröffentlichung dieses Berichts wurden zwei neue Klagen veröffentlicht.
- 2 Die Daten wurden auf der folgenden UNCTAD-Webseite im Juni 2016 abgerufen: <http://investmentpolicyhub.unctad.org/ISDS/FilterByCountry> (in englischer Sprache)
- 3 Die konsolidierte Version aller Kapitel, Anhänge und Erklärungen des Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) ist hier abrufbar: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/september/tradoc_152806.pdf (bisher nur in englischer Sprache) Bei der hiesigen Übersetzung handelt es sich nicht um die offizielle Übersetzung.
- 4 Zitiert in Eric Frey (2015): Schiedsrechtsexperte: TTIP-Gerichtshof würde wenig ändern. Der Standard, 2. November. <http://derstandard.at/2000024886097/TTIP-Gerichtshof-wuerde-wenig-aendern>
- 5 Corporate Europe Observatory/Transnational Institute (2012): Profiting from Injustice. How law firms, arbitrators and financiers are fuelling an investment arbitration boom, Kapitel 4; van Harten, Gus 2012: Arbitrator Behaviour in Asymmetrical Adjudication: An Empirical Study of Investment Treaty Arbitration, *Osgoode Hall Law Journal* 50:1, 211-268. (in englischer Sprache)
- 6 UNCTAD (2016): Investment Dispute Settlement Navigator. Abrufbar unter <http://investmentpolicyhub.unctad.org/ISDS?status=1000> (abgerufen am 21. Mai 2016) (in englischer Sprache)
- 7 Tienhaara, Kyla (2010): Regulatory Chill and the Threat of Arbitration. *A View from Political Science*. (in englischer Sprache)
- 8 Zitiert in Greider, William (2001): The Right and US Trade Law. *Invalidating the 20th Century*, *The Nation*, 17. November. (in englischer Sprache)
- 9 Interner Bericht der Europäischen Kommission zu einem Treffen mit Chevron zu ISDS in TTIP, 29. April 2014. Erhalten nach einem Antrag auf Zugang zu Dokumenten über die Informationsoffenlegungsverordnung der EU. Liegt CEO vor.
- 10 Zitiert in Kenn, Kip (2013): Landmark Canada/ EU trade agreement could have major implications for miners, *Mineweb*, 23. Oktober. (in englischer Sprache)
- 11 Alle Umrechnungsangaben dieser Publikation gehen vom Umrechnungskurs des 14. Oktober 2014 aus: (1 € = 1,27 US\$; 1 € = 1,42 CAN\$).
- 12 IIAPP 2011: *SD Myers v Canada* (NAFTA Chapter 11). (in englischer Sprache)
- 13 Public Citizen (2014): Table of Foreign Investor-State Cases and Claims under NAFTA and Other US "Trade" Deals, 14. August. (in englischer Sprache)
- 14 Corporate Europe Observatory/Council of Canadians/ Transnational Institute (2013): The right to say no. EU- Canada trade agreement threatens fracking bans. (in englischer Sprache)
- 15 CCPA, CEO, Friends of the Earth Europe, German NGO Forum on Environment and Development, TNI (2016): Investment Court System put to the test. New EU proposal will perpetuate investors' attack on health and environment. Abrufbar unter: <http://corporateeurope.org/international-trade/2016/04/eu-investment-proposal-won-t-prevent-corporate-attacks-health> (in englischer Sprache) Eine deutsche Übersetzung der Kurzfassung ist unter <http://corporateeurope.org/sites/default/files/attachments/execsum-icstest-de.pdf> abrufbar.
- 16 <http://globalarbitrationreview.com/news/article/34783/nafta-panel-admits-amicus-briefs-pharma-case/> (in englischer Sprache)
- 17 Trew, Stuart (2013): Eli Lilly's NAFTA lawsuit should prompt rethink of investor 'rights' deals, 30. August. (in englischer Sprache)
- 18 Alle Umrechnungsangaben dieser Publikation gehen vom Umrechnungskurs des 14. Oktober 2014 aus: (1 € = 1,27 US\$; 1 € = 1,42 CAN\$).
- 19 Canadian Centre for Policy Alternatives (2015): NAFTA Chapter 11 Investor-State Disputes. Abrufbar unter: https://www.policyalternatives.ca/sites/default/files/uploads/publications/National%20Office/2015/01/NAFTA_Chapter11_Investor_State_Disputes_2015.pdf (in englischer Sprache)
Seit der Veröffentlichung dieses Berichts wurden zwei neue Klagen veröffentlicht.
- 20 Siehe 18.
- 21 UNCTAD (2016): Investment Dispute Settlement Navigator. Abrufbar unter <http://investmentpolicyhub.unctad.org/ISDS?status=1000> (abgerufen am 21. Mai 2016) (in englischer Sprache)
- 22 UNCTAD (2016): Investment Dispute Settlement Navigator. Abrufbar unter <http://investmentpolicyhub.unctad.org/ISDS?status=1000> (abgerufen am 21. Mai 2016) (in englischer Sprache)
- 23 Alle Umrechnungsangaben dieser Publikation gehen vom Umrechnungskurs von Juli 2016 aus (1 € = 1,109 US\$).
- 24 PowerShift/TNI/SOMO (2012): Der deutsche Atomausstieg auf dem Prüfstand eines internationalen Investitionsschiedsgerichts? Hintergründe zum neuen Streitfall Vattenfall gegen Deutschland (II), S. 3, <https://power-shift.de/wordpress/wp-content/uploads/2012/06/Bernasconi-Hoffmann-Vattenfall-ICSID-Briefing-PowerShift-Sept2012.pdf>
IISD (2014): Der aktuelle Stand bei Vattenfall geg. Deutschland II: Die deutsche Öffentlichkeit wird im Unklaren gelassen. <http://www.iisd.org/sites/default/files/publications/state-of-play-vattenfall-vs-germany-ii-leaving-german-public-dark-de.pdf>
- 25 CCPA, CEO, Friends of the Earth Europe, German NGO Forum on Environment and Development, TNI (2016): Investment Court System put to the test. New EU proposal will perpetuate investors' attack on health and environment. Abrufbar unter: <http://corporateeurope.org/international-trade/2016/04/eu-investment-proposal-won-t-prevent-corporate-attacks-health> (in englischer Sprache) Eine deutsche Übersetzung der Kurzfassung ist unter <http://corporateeurope.org/sites/default/files/attachments/execsum-icstest-de.pdf> abrufbar.
- 26 Die Daten wurden unter <http://investmentpolicyhub.unctad.org/ISDS> abgerufen (in englischer Sprache)
- 27 Kevin P. Gallagher: International Investment Agreements and Sovereign Debt Restructuring – Mission Creep. in: Kavaljit Singh and Burghard Ilge (Hrsg.) (2016), *Rethinking Bilateral Investment Treaties: Critical Issues and Policy Choices* (New Delhi: Both Ends, Madhyam, and Somo) (in englischer Sprache)

- 28 Karadelis, Kyriaki (2012): Can Veolia trash Egypt at ICSID?, Global Arbitration Review, 28. Juni. (in englischer Sprache)
- 29 Sushama, Deepu Jojo (2014): Micula Brothers vs. Romania: A Road Map for Future Investors in Europe, Young Arbitrators Belgium, 8. Januar. (in englischer Sprache)
- 30 Die Daten wurden im Juli 2016 von der folgenden Webseite der kanadischen Regierung abgerufen: http://w03.international.gc.ca/Commerce_International/Commerce_Sector-Secteur.aspx?lang=eng (in englischer Sprache)
- 31 Corporate Europe Observatory/Transnational Institute (2014): Profiting from Crisis. How corporations and lawyers are scavenging profits from Europe's crisis countries. (in englischer Sprache)
- 32 UNCTAD (2014): Investor-State Dispute Settlement: an Information Note on the United States and the European Union, IIA Issue Notes, Number 2, Juni, http://unctad.org/en/PublicationsLibrary/webdiaepcb2014d4_en.pdf (in englischer Sprache)
- 33 Die Daten wurden im Juli 2016 von der folgenden Webseite der kanadischen Regierung abgerufen: http://w03.international.gc.ca/Commerce_International/Commerce_Indicator-Indicateur.aspx?lang=eng (in englischer Sprache)
- 34 Die Liste der Länder, die von EU-Investoren wegen Finanz- und Versicherungsaktivitäten verklagt wurden, beinhaltet: Zypern, Österreich, Kamerun, Cameroon, Mauritius, Ukraine, Griechenland, Russland, Polen, Slowakei, Georgien, Mazedonien, Korea, Venezuela, Kirgisistan, Indonesien, Peru, Sri Lanka, Kasachstan, Argentinien, Tschechische Republik, Türkei, Tunesien, Estland, Burundi, Malaysiaen.
- 35 Die Daten wurden <http://investmentpolicyhub.unctad.org/ISDS> abgerufen. (in englischer Sprache)
- 36 Die Daten wurden im Juli 2016 von der folgenden Webseite der kanadischen Regierung abgerufen: http://w03.international.gc.ca/Commerce_International/Commerce_Sector-Secteur.aspx?lang=eng (in englischer Sprache)
- 37 Laut der ICSID-Webseite waren 575 Fälle anhängig oder abgeschlossen, davon 145 aus dem Bereich Erdöl, Gas und Bergbau (<https://icsid.worldbank.org/apps/ICSIDWEB/cases/Pages/AdvancedSearch.aspx?eco=101>) (in englischer Sprache)
- 38 Whittington, Les (2010): Canadian mining firms worst for environment, rights: Report, The Star, 19. Oktober. (in englischer Sprache)
- 39 Quoted in Kenn, Kip (2013): Landmark Canada/ EU trade agreement could have major implications for miners, Mineweb, 23. Oktober. (in englischer Sprache)
- 40 Quoted in Kenn, Kip (2013): Landmark Canada/ EU trade agreement could have major implications for miners, Mineweb, 23. Oktober. (in englischer Sprache)
- 41 Friends of the Earth Europe (2014): Dirty Deals: How trade talks threaten to undermine EU climate policies and bring tar sands to Europe, 9. (in englischer Sprache)
- 42 Friends of the Earth Europe (2014): Dirty Deals: How trade talks threaten to undermine EU climate policies and bring tar sands to Europe, 9. (in englischer Sprache)
- 43 CBC News (2014): European Union drops plan to label oilsands crude 'dirty', 7. Oktober. (in englischer Sprache)
- 44 Public Citizen (2014)
Abrufbar unter : <http://www.citizen.org/documents/EU-ISDS-liability.pdf> (abgerufen am 23. Mai 2016) (in englischer Sprache)
- 45 UNCTAD (2016); Investment Dispute Settlement Navigator. Abrufbar unter <http://investmentpolicyhub.unctad.org/ISDS?status=1000> (abgerufen am 21. Mai 2016) (in englischer Sprache)
- 46 van Harten, Gus 2012: Arbitrator Behaviour in Asymmetrical Adjudication: An Empirical Study of Investment Treaty Arbitration, Osgoode Hall Law Journal 50:1, 211-268. (in englischer Sprache)
- 47 Corporate Europe Observatory/ Transnational Institute (2012): Profiting from Injustice. How law firms, arbitrators and financiers are fuelling an investment arbitration boom, Kapitel 4, Kapitel 3. (in englischer Sprache)
- 48 Corporate Europe Observatory/Transnational Institute (2012): Profiting from Injustice. How law firms, arbitrators and financiers are fuelling an investment arbitration boom. (in englischer Sprache)
- 49 Presseerklärung: Stop the Corporate Giveaway! A transatlantic plea for sanity in the EU – Canada CETA negotiations, November 2013. (in englischer Sprache)
- 50 CLC/ETUC (2016): EU-Canada Comprehensive Economic and Trade Agreement, April. Abrufbar unter: <https://www.etuc.org/documents/corrigendum-ceta-where-we-are-and-what-needs-be-changed> (in englischer Sprache)
- 51 CLC/ETUC (2016): EU-Canada Comprehensive Economic and Trade Agreement, April. Abrufbar unter: <https://www.etuc.org/documents/corrigendum-ceta-where-we-are-and-what-needs-be-changed> (in englischer Sprache)
- 52 Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Juni 2011 zu den Handelsbeziehungen zwischen der EU und Kanada. <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0257+0+DOC+XML+V0//DE>
- 53 Abgeordnete gespalten beim Freihandelsabkommen mit Kanada. <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20140912IPR61965/abgeordnete-gespalten-beim-freihandelsabkommen-mit-kanada>
- 54 Siehe, zum Beispiel, das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Handelspolitik (Dienstleistungen und Investitionen) des Ministerrats vom 10. September 2014, zu finden bei Corporate Europe Observatory
- 55 Dalton, Matthew (2014): Did Juncker Oppose Investor Tribunals in the US-EU Trade Deal?, Wall Street Journal, 16. Juli. (in englischer Sprache)
- 56 Europäische Kommission, Generaldirektion Handel, Pressemitteilung (2016): CETA : EU und Kanada verständigen sich auf neuen Ansatz bei Investitionen. 29. Februar, <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1470&serie=1087&langId=de>
- 57 Corporate Europe Observatory (2014): Commission ISDS reform plan is an echo chamber of business views, 3. Juli (in englischer Sprache)
- 58 Deutscher Richterbund (2016): Stellungnahme zur Errichtung eines Investitionsgerichts für TTIP – Vorschlag der Europäischen Kommission vom 16.09.2015 und 12.11.2015. Abrufbar unter: http://www.drj.de/fileadmin/docs/Stellungnahmen/2016/DRB_160201_Stn_Nr_04_Europaeisches_Investitionsgericht.pdf
- 59 CCPA, CEO, Friends of the Earth Europe, German NGO Forum on Environment and Development, TNI (2016): Investment Court System put to the test. New EU proposal will perpetuate investors' attack on health and environment. Abrufbar unter: <http://corporateeurope.org/international-trade/2016/04/eu-investment-proposal-won-t-prevent-corporate-attacks-health> (in englischer Sprache) Eine deutsche Übersetzung der Kurzfassung ist unter <http://corporateeurope.org/sites/default/files/attachments/execsum-icstest-de.pdf> abrufbar.
- 60 TransCanada Corporation & TransCanada PipeLines Limited (2016): Notice of Intent to Submit a Claim to Arbitration

- under Chapter 11 of the North American Free Trade Agreement, 6. Januar. <https://assets.documentcloud.org/documents/2676478/TransCanada-Notice-of-Intent-6-Jan-2016.pdf> (in englischer Sprache)
- 61 FTR Holding SA, Philip Morris Products S.A. and Abal Hermanos S.A. v. Oriental Republic of Uruguay, Request for Arbitration, 19. Februar 2010, <http://www.italaw.com/sites/default/files/case-documents/ita0343.pdf> (in englischer Sprache)
- 62 Philip Morris International (2014): PMI – Uruguay legal dispute: spotlight on the facts <http://justthefacts.pmi.com/pmi-uruguay-legal-dispute-spotlight-on-the-facts/> (in englischer Sprache)
- 63 Philip Morris International v Uruguay, Final Award, 9. Juli 2016 https://medios.presidencia.gub.uy/tav_portal/2016/noticias/NO_U130/award_eng1.pdf (in englischer Sprache)
- 64 <https://www.theguardian.com/global-development/2016/jul/28/who-really-won-legal-battle-philip-morris-uruguay-cigarette-adverts> (in englischer Sprache)
- 65 Die Entscheidung des Schiedsgerichts bezüglich der Höhe des Schadensersatzes steht noch aus. Bilcon erklärte in einer Presseerklärung vom 20. März 2015, dass es „mindestens 300 Millionen US\$ Schadensersatz von Kanada“ fordern würde. Paul MacLeod (2015): Bilcon seeks US\$300m after win in quarry dispute. Halifax Chronicle-Herald. 20. März, <http://thechronicleherald.ca/novascotia/1275735-bilcon-seeks-us300m-after-win-in-quarry-dispute>. (in englischer Sprache)
- 66 Die bestehenden bilateralen Investitionsverträge zwischen Kanada und Tschechien, Ungarn, Kroatien, Litauen, Polen, Malta, Rumänien und der Slowakei können auf der Webseite der kanadischen Regierung eingesehen werden. (in englischer Sprache)
- 67 Government of Canada (2014) Canada-Korea Free Trade Agreement (CKFTA) Abrufbar unter: <http://www.international.gc.ca/trade-agreements-accords-commerciaux/agr-acc/korea-coree/toc-tdm.aspx?lang=eng> (in englischer Sprache)
- 68 Government of Canada (2014) Canada-China Foreign Investment Promotion and Protection Agreement (FIPA) Negotiations Abrufbar unter: <http://www.international.gc.ca/trade-agreements-accords-commerciaux/agr-acc/fipa-apie/china-chine.aspx?lang=eng> (in englischer Sprache)
- 69 The Economist (2014): The arbitration game, 11. Oktober. (in englischer Sprache)
- 70 Konsolidierte CETA-Fassung, veröffentlicht am 29. Februar 2016, http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc_154329.pdf (bisher nur in englischer Sprache) Bei der hiesigen Übersetzung handelt es sich nicht um die offizielle Übersetzung.
- 71 Soweit nicht anders gekennzeichnet, bezieht sich die Analyse auf die kritischen Kommentare zu vorab veröffentlichten CETATexten, die unter eu-secretdeals.info/ceta zu finden sind, und auf den Bericht „Totgesagte leben länger - der ISDS-Zombie“ unter <https://power-shift.de/wordpress/wp-content/uploads/2016/02/zombie-isds-ex-sum-DE.pdf>
- 72 CCPA, CEO, Friends of the Earth Europe, German NGO Forum on Environment and Development, TNI (2016): Investment Court System put to the test. New EU proposal will perpetuate investors' attack on health and environment. Abrufbar unter: <http://corporateeurope.org/international-trade/2016/04/eu-investment-proposal-won-t-prevent-corporate-attacks-health> (in englischer Sprache) Eine deutsche Übersetzung der Kurzfassung ist unter <http://corporateeurope.org/sites/default/files/attachments/execsum-icstest-de.pdf> abrufbar.
- 73 Public Citizen (2012): "Fair and Equitable Treatment" and Investors' Reasonable Expectations: Rulings in US FTAs and BITs Demonstrate FET Definition Must be Narrowed, 1. (in englischer Sprache)
- 74 Lone Pine (2013): Notice of Arbitration, 17. (in englischer Sprache)
- 75 CCPA, CEO, Friends of the Earth Europe, German NGO Forum on Environment and Development, TNI (2016): Investment Court System put to the test. New EU proposal will perpetuate investors' attack on health and environment. Abrufbar unter: <http://corporateeurope.org/international-trade/2016/04/eu-investment-proposal-won-t-prevent-corporate-attacks-health> (in englischer Sprache) Eine deutsche Übersetzung der Kurzfassung ist unter <http://corporateeurope.org/sites/default/files/attachments/execsum-icstest-de.pdf> abrufbar.
- 76 Lone Pine (2013): Notice of Arbitration, 17. (in englischer Sprache)
- 77 Desai, Mihir A./Moel, Alerto (2006): Czech Mate. Expropriation and Investor Protection in a Converging World. (in englischer Sprache)
- 78 Desai, Mihir A./Moel, Alerto (2006): Czech Mate. Expropriation and Investor Protection in a Converging World. (in englischer Sprache)
- 79 Desai, Mihir A./Moel, Alerto (2006): Czech Mate. Expropriation and Investor Protection in a Converging World. (in englischer Sprache)
- 80 Konsolidierte CETA-Fassung, veröffentlicht am 29. Februar 2016, http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc_154329.pdf (bisher nur in englischer Sprache) Bei der hiesigen Übersetzung handelt es sich nicht um die offizielle Übersetzung.
- 81 Soweit nicht anders gekennzeichnet, bezieht sich die Analyse auf die kritischen Kommentare zu vorab veröffentlichten CETATexten, die unter eu-secretdeals.info/ceta zu finden sind, und auf den Bericht „Totgesagte leben länger - der ISDS-Zombie“ unter <https://power-shift.de/wordpress/wp-content/uploads/2016/02/zombie-isds-ex-sum-DE.pdf>
- 82 Rupert Schlegelmilch (Europäische Kommission, GD Handel, Direktor der Direktion für Dienstleistungen und Investitionen, Rechte am geistigen Eigentum und öffentliches Beschaffungswesen) sprach bei einem privaten Mittagessen über „Investment Treaty Reform: The European Perspective“, Donnerstag, 7. April 2016, am Cato Institute in Washington DC.
- 83 Inside US Trade (2013): Revised EU Mandate Seeks To Prevent 'Frigorous' Investor-State Claims, 23. Mai. (in englischer Sprache)
- 84 Europäische Kommission (2014): Investment provisions in the EU-Canada Free Trade Agreement (CETA), 26. September. (in englischer Sprache)
- 85 New Zealand Government (2013): Government moves forward with plain packaging of tobacco product, 19 Februar. (in englischer Sprache)
- 86 Porterfield, Matthew (2013): A Distinction Without Difference? The Interpretation of Fair and Equitable Treatment Under Customary International Law by Investment Tribunals, Investment Treaty News, 22. März (in englischer Sprache).



Veröffentlicht von Corporate Europe Observatory (CEO), Transnational Institute, Powershift, Council of Canadians, Védegylet Egyesület, War on Want, Umanotera, Friends of the Earth Europe (FoEE), Quebec Network on Continental Integration (RQIC), Forum Umwelt und Entwicklung, Global Justice Now (GJN), Europäischer Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst (EGÖD), Association Internationale de techniciens, Experts et Chercheurs (AITEC), Attac Österreich, LobbyControl, Arbeiterkammer Wien (AK Wien), Afrika Kontakt, Ecologistas en Acción, Instytut Globalnej Odpowiedzialności (IGO), Both Ends, Nature Friends Greece und Attac France.